

Lagebericht  
zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016

Landschaftsverband Rheinland



Qualität für Menschen

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>B. ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>5</b>
<b>C. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE 2016</b>	<b>6</b>
<b>1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
1.1 Allgemein	6
<b>2. Geschäftsverlauf 2016</b>	<b>6</b>
<b>3. Wirtschaftliche Lage 2016</b>	<b>9</b>
3.1 Ergebnisbeiträge	9
3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung	9
3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	10
3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	11
3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen	13
3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	17
3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	17
3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen	18
3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	18
3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
3.2 Investitionstätigkeit	19
<b>4. Vermögens- und Kapitalrechnung</b>	<b>20</b>
4.1 Aktiva	20
4.1.1 Anlagevermögen	20
4.1.2 Umlaufvermögen	20
4.2 Passiva	21
4.2.1 Eigenkapital	21
4.2.2 Sonderposten	22
4.2.3 Rückstellungen	23
4.2.4 Verbindlichkeiten	23
5. Finanzrechnung	24
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	24

<b>D. CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG DES LVR</b>	<b>25</b>
<b>1. Risikomanagementsystem</b>	<b>25</b>
1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung	25
1.2 Risikofrüherkennung	25
1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)	26
<b>2. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LVR</b>	<b>26</b>
2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken für den LVR	26
2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz	28
2.3 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken	29
2.4 Personelle Chancen und Risiken	30
2.5 Fachliche Chancen und Risiken	31
2.5.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	31
2.5.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft	32
2.5.3 Produktbereich 05 - Soziales	33
2.5.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33
2.5.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste	34
2.5.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus	34
2.6 Finanzwirtschaftlicher Ausblick	35
<b>ANLAGE A - ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN (PRODUKTBEREICHE)</b>	<b>37</b>
<b>ANLAGE B –KENNZAHLEN DES NKF – KENNZAHLENSETS</b>	<b>40</b>

## A. Einleitung

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll entsprechend § 48 GemHVO

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben,
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung - auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind - berichten,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR darstellen

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend inhaltlich in drei Teile:

**B - Allgemeiner Teil**

**C - Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2016**

**D - Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LVR**

## B. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die etwa 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 38 Förderschulen, zwei Schulen für Kranke, ein Berufskolleg, zehn Kliniken, drei Netze Heilpädagogischer Hilfen, vier Jugendhilfeeinrichtungen sowie 19 Museen und Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen geleitet von dem Gedanken „Qualität für Menschen“.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitglieds Körperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 124 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Der LVR erfasst seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung entsprechend den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 62 Produktgruppen (siehe Anlage A).

Auf der Ebene der Produktgruppen werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne erstellt. Die Teilpläne werden zunächst in aufgabenspezifische Produktbereiche gebündelt und münden in den Ergebnis- bzw. Finanzplan. Diese Systematik findet auch beim Jahresabschluss mit einer Ergebnis- bzw. Finanzrechnung Anwendung.

Der Abschluss der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Passiva der Bilanz (Mittelherkunft) aus, wohingegen das Ergebnis der Finanzrechnung Auswirkungen auf der Aktivseite bei den liquiden Mitteln hat. Somit ist mit der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres die Entwicklung des Eigenkapitals des LVR dokumentiert.

In Produktsichten werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für die Produkte abgebildet. Über steuerungsrelevante Entwicklungen bzw. Abweichungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses berichtet.

## C. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2016

### 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### 1.1 Allgemein

Die konjunkturelle Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 war wie im Vorjahr gekennzeichnet durch ein solides Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr um real 1,9 % an. Ursächlich hierfür war insbesondere der Anstieg des Binnenkonsums. Der private Konsum stieg im Jahr 2016 um etwa 2,5 %. Zum Wachstum trugen maßgeblich auch gestiegene Konsumausgaben der öffentlichen Hand sowie Investitionen in den privaten Wohnungsbau bei.

Diese anhaltend positive Wirtschaftsentwicklung in Deutschland geht mit steigenden Steuereinnahmen einher. Im Haushaltsjahr 2016 konnten Bund, Länder und Gemeinden Steuereinnahmen (ohne Gemeindesteuern) in Höhe von 648,3 Mrd. Euro verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 mit Gesamteinnahmen von 620,3 Mrd. Euro ist dies ein Zuwachs von 28,0 Mrd. Euro oder 4,5 %.

Durch die gestiegenen Steuereinnahmen konnten die kommunalen Haushalte in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt einen Überschuss in Höhe von rund 5,4 Mrd. Euro ausweisen.

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist hingegen weiterhin als kritisch einzustufen. In 2016 belief sich der negative Finanzierungssaldo, insbesondere bedingt durch weiterhin steigende Ausgaben im Sozialbereich, auf rd. 309 Mio. Euro. Die stetig steigenden Sozialkosten bleiben somit eine der größten Herausforderungen für die Städte, Gemeinden und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen.

Diese Entwicklung führt dazu, dass eine Vielzahl der kommunalen Gebietskörperschaften in NRW zur Finanzierung ihrer Aufgaben auch im Jahr 2016 auf Liquiditätskredite angewiesen war. Laut Gemeindefinanzbericht 2016 des Deutschen Städtetages betrug der Stand der Liquiditätskredite Ende 2015 bundesweit 49,6 Mrd. Euro. Auf die nordrhein-westfälischen Gemeinden und Gemeindeverbände entfielen hierbei mit 27,5 Mrd. Euro allein rund 55,4 % der Kassenkredite.

### 2. Geschäftsverlauf 2016

Die Ergebnisrechnung 2016 weist unter Berücksichtigung der Sonderauskehrung in Höhe von 275 Mio. Euro einen Jahresüberschuss in Höhe von 168,1 Mio. Euro aus. Damit konnte gegenüber dem Haushaltsplan 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von 177,3 Mio. Euro erreicht werden.

Zu dieser Ergebnisverbesserung haben zum einen maßgeblich verbesserte Umlagegrundlagen bedingt durch einen hohen Anstieg der Steuereinnahmen beigetragen, die bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2016 so nicht erwartet werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Einnahmen aus Steuern um rd. 6,9 %. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2016 haben sich mit einem Anstieg von rd. 13,9 % deutlich dynamischer entwickelt. Insgesamt ergab sich ein Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel in 2016 in Höhe von ca. 94 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsplan.

Zum anderen konnten im Bereich Soziales durch Fokussierung auf die Ertragsseite im Rahmen der Konsolidierung gegenüber der Planung wesentliche Mehrerträge in allen Kostenerstattungsbereichen realisiert werden, insgesamt rd. 36 Mio. Euro. Darüber hinaus sind bedingt durch eine festzustellende nachlassende Dynamik des Fallzahlanstiegs in den Bereichen stationär betreutes Wohnen und ambulant betreutes Wohnen im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 die tatsächlichen Aufwendungen etwas zurückgeblieben, insgesamt in Höhe von rd. 21 Mio. Euro. Auch wenn im Vergleich zum geplanten Sozialhilfeaufwand von insgesamt rd. 2,7 Mrd. Euro die Abweichungen als gering eingestuft werden können, so zeigen sie aber doch den Erfolg der Umsteuerungsmaßnahmen des LVR im Rahmen der Konsolidierung. Das Haushaltsjahr 2016 war insgesamt von einer starken Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate und der erfolgreichen Fortführung der seit dem Jahr 2011 aufgelegten Konsolidierungsprogramme geprägt.

**Wesentliche Fakten**

<b>Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch eine Sonderauskehrung</b>	<b>in Höhe von 275 Mio. Euro</b>
<b>Zukunft sichern, Eigenkapital stärken</b>	<b>Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von 168,1 Mio. Euro im JA 2016</b>
<b>Anstieg der Deckungsmittel 2016</b>	<b>um ca. 94 Mio. Euro</b>
<b>Positives Jahresergebnis 2016</b>	<b>in Höhe von 168,1 Mio. Euro</b>
<b>Anteil der sozialen Leistungen am LVR-HH (PB 03,05,06,07)</b>	<b>beträgt über 90% im Jahr 2016</b>
<b>Geringe Fallzahlsteigerung im Leistungsbereich Wohnen im Jahr 2016</b>	<b>Ist 2015    Plan 2016    Ist 2016</b>
<b>-Stationär betreutes Wohnen</b>	<b>22.500    22.685    22.500</b>
<b>-Ambulant betreutes Wohnen</b>	<b>35.800    38.480    36.100</b>
<b>Maßvolle Umlagesatzgestaltung</b>	<b>16,75% (2016); 16,15% (2017); 16,20 % (2018)</b>

**Zusammenfassung Jahresabschluss 2016**

		<b>2015 (Ist)</b>	<b>2016 (Plan)</b>	<b>2016 (Ist)</b>
<b>Erträge</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	2.887,8	2.919,2	3.027,7
	<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	529,1	498,3	538,4
	<b>Personalaufwand</b>	214,3	218,7	223,5
<b>Aufwendungen</b>	<b>Transferaufwand</b>	2.807,8	2.905,5	2.886,8
	<b>Sach- und Dienstleistungen</b>	608,7	580,1	812,6*
	<b>Ergebnis</b>	<b>Jahresergebnis</b>	39,3	-9,2

\*) Enthält Aufwendungen für Kostenerstattungen (Integrationshilfen) in Höhe von 275 Mio. Euro

		<b>2015 (Ist)</b>	<b>2016 (Ist)</b>
<b>Aktiva</b>	<b>Liquide Mittel</b>	277,4	347,9
	<b>Allgemeine Rücklage</b>	328,8	453,0
	<b>Ausgleichsrücklage</b>	78,7	142,4
	<b>Rückstellungen</b>	1.106,6	895,0
	<b>Bilanzgewinn/JÜ</b>	39,3	0,0
<b>Passiva</b>	<b>Schuldenstand</b>	445,3	453,9

### 3. Wirtschaftliche Lage 2016

#### 3.1 Ergebnisbeiträge

Gegenüber dem geplanten Budget für 2016 hat sich das Ist-Jahresergebnis um 177,3 Mio. Euro verbessert, inklusive der übertragenen Aufwandsreste sogar um 180,5 Mio. Euro.

Im Rahmen der Budgetierung wird der Fokus von der Ertrags- und Aufwandsplanung auf den entstandenen Fehlbedarf der Produktgruppen gerichtet. Im Lagebericht 2016 werden insofern nur Sachverhalte erläutert, die zu einer Veränderung der Unterdeckung geführt haben.

PB	Bezeichnung	Budget* 2016	Ist 2016	Abw.
01	Innere Verwaltung	-147,9	-149,9	-2,0
03	Schulträgeraufgaben	-69,4	-69,2	0,2
04	Kultur und Wissenschaft	-51,8	-49,2	2,6
05	Soziale Leistungen	-2.550,4	-2.473,2	77,2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-12,3	-12,1	0,2
07	Gesundheitsdienste	-15,0	-10,2	4,8
10	Bauen und Wohnen	-13,2	-12,6	0,6
14	Umweltschutz	-0,7	-0,5	0,2
15	Wirtschaft und Tourismus	9,8	10,1	0,3
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.838,5	2.934,9	96,4
	<b>Landschaftsverband Rheinland</b>	<b>-12,4</b>	<b>168,1</b>	<b>180,5</b>

\*Hierin enthalten sind die für das Jahr 2015 übertragenen Aufwandsreste von rd. 3,2 Mio. Euro.

#### 3.1.1 Produktbereich 01 - Innere Verwaltung

Im Berichtszeitraum wurde das Budget im Produktbereich 01 insgesamt um rund 2,0 Mio. Euro überschritten.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind u.a. gestiegene Instandhaltungsaufwendungen für die LVR-Liegenschaften in der Produktgruppe 014 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.

Die Aufwendungen für IT-Projekte in der Produktgruppe 037 – Service- und Steuerungsdienst Dezernate 0 und 2 – konnten hingegen um rund 4,3 Mio. Euro gegenüber den Planansätzen zurückgeführt werden. So wurden nur unabweisbare Projekte, beispielsweise zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder aber zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, umgesetzt. Projekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Dienstbetriebs wurden ausschließlich freigegeben, wenn eine Amortisation innerhalb der mittelfristigen Planungssicht nachgewiesen werden konnte.

In der Produktgruppe 044 – Verwaltungsführung – resultieren darüber hinaus Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 3 Mio. Euro, da Haushaltsansätze nicht im veranschlagten Umfang in Anspruch genommen werden mussten. In diesem Kontext ist der Tag der Begegnung zu nennen, der im Jahr 2016 zugunsten einer konzeptionellen

Neugestaltung ausgesetzt wurde. Hierfür veranschlagte Haushaltsmittel wurden somit nicht benötigt. Ferner konnten erforderliche inklusive Maßnahmen im Berichtszeitraum aus den vorhandenen Budgets der LVR-Dezernate finanziert werden; eine Inanspruchnahme des Notfalltopfes für kurzfristig notwendige inklusive Maßnahmen, der subsidiär zur Refinanzierung nicht geplanter aber unabwendbarer inklusiver Maßnahmen eingerichtet wurde, war daher nicht im geplanten Umfang erforderlich.

In der Produktgruppe 071 – Personalmanagement – sind Verbesserungen in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 3,1 Mio. Euro auf Mehrerträge, die im Wesentlichen aus Erstattungen aufgrund des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages und höheren Forderungen gegenüber früheren Dienstherren für Pensionen von aktiven Beamten resultieren.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt es saldiert zu Verbesserungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro, die u.a. auf die Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen sind.

In der PG 080 – LVR-Finanzmanagement – ergibt sich insgesamt eine saldierte Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro gegenüber der Planung. Diese beruht hauptsächlich aus der saldierten Veränderung der Rückstellung für die konsumtiven Trägerzuschüsse an LVR-Kliniken in Höhe von rd. 11,6 Mio. Euro.

### **3.1.2 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

In den folgenden Übersichten wird die Entwicklung der Schülerzahlen und der Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen, beschränkt auf den primären Aufwand (ohne Personalkosten und interne Verrechnungen) und getrennt nach Förderbereichen aufgeführt.

Die Planung von Schülerzahlen erfolgt aufgrund qualifizierter Schätzungen und unter Berücksichtigung der Umsetzung des Inklusionsgedankens, woraus Abweichungen im Vergleich zu den Ist-Werten resultieren können.

<b>LVR-Förderschulen Sehen</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Anzahl der Schüler/-innen	433	417	429
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	3,6	3,9	4,0

<b>LVR-Schulen für Kranke</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Anzahl der Schüler/-innen	242	258	257
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,3	0,3	0,3

<b>LVR-Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Anzahl der Schüler/-innen	3.816	3.850	3.842
Nettoaufwendungen einschließlich Rückstellungen in Mio. Euro	17,4	20,5	19,3

Die Nettoaufwendungen der LVR-Förderschulen für körperliche und motorische Entwicklung lagen im Jahr 2016 um rd. 1,2 Mio. Euro unter den Planwerten. Das Rechnungsergebnis 2015 beinhaltete eine Rückstellung für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 0,1 Mio. Euro, die im Berichtszeitraum 2016 auch in Anspruch genommen wurde. Für Nachzahlungen aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung wurde in 2016 eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. Euro (saldiert) gebildet.

<b>LVR-Förderschulen Hören und Kommunikation</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Anzahl der Schüler/-innen	963	1.049	982
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	7,4	7,7	7,9

<b>LVR-Förderschulen Sprache</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Anzahl der Schüler/-innen	874	853	946
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	2,3	2,6	2,5

<b>Sonderpädagogischer Förderbedarf in allgemeinen Schulen</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Anzahl der Schüler/-innen	181	120	191
Nettoaufwendungen in Mio. Euro	0,4	0,5	0,4

Der LVR fördert mit der Zahlung einer Inklusionspauschale als freiwillige Leistung die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Besuch einer Regelschule durch die Sicherung des behinderungsbedingten Unterstützungsbedarfes.

### **3.1.3 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft**

Im Produktbereich 04 - Kultur und Landschaftliche Kulturpflege - wurde das Budget um 2,6 Mio. Euro unterschritten. Allerdings wurden Ermächtigungen in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro für noch nicht verausgabte, aber bereits durch Projekte gebundene Mittel der Regionalen Kulturförderung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Die Besuchszahlen der LVR-Museen haben sich im Berichtszeitraum insgesamt positiv entwickelt. Sie lagen 2016 um rd. 1,0 % über den Werten des Vorjahres. Neben erfolgreichen Veranstaltungen der LVR-Häuser ist dies auch auf die Zunahme von kostenlosen Eintritten zurückzuführen, die der LVR Menschen mit Behinderung sowie allen Kindern und Jugendlichen in Umsetzung des Bildungs- und Teilhabeauftrages gewährt.

Das künftige „LVR-Preußen Museum Wesel“ (Arbeitstitel) wird nach Herstellung der baulichen Mängelfreiheit vom Land NRW durch den LVR übernommen. Aufgrund derzeit noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen am Objekt finden Ausstellungen in einem Ausweichquartier (Schill-Kasematte) statt. Hierdurch ist eine im Vergleich zum Planwert geringere Besucherresonanz feststellbar.

<b>Besuchszahlen LVR-Museen / LVR-Einrichtungen</b>			
	<b>2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
LVR-LandesMuseum Bonn	108.514	100.000	98.351
Max Ernst Museum Brühl des LVR	109.403	43.000	95.624
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	564.141	500.000	583.988
LVR-Industriemuseum	174.335	175.000	181.147
LVR-Freilichtmuseum Kommern	193.982	200.000	205.497
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	102.807	90.000	98.183
LVR-Preußen Museum Wesel	3.561	7.500	3.939
LVR-Kulturhaus Landsynagoge Rödingen	1.845	1.000	1.440
Summe gesamt	1.258.588	1.116.500	1.268.169

<b>Anzahl Führungen</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
LVR-LandesMuseum Bonn	1.496	1.020	1.650
Max Ernst Museum Brühl des LVR	1.168	500	933
LVR-Archäologischer Park Xanten/ LVR-RömerMuseum Xanten	6.541	7.000	6.697
LVR-Freilichtmuseum Kommern	943	1.400	1.269
LVR-Freilichtmuseum Lindlar	195	170	327
Summe gesamt	10.343	10.090	10.876

Die Anzahl der Führungen in nahezu allen LVR-Kulturdienststellen überstieg im Berichtszeitraum insgesamt die Planung. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist ein Anstieg von rd. 1,1 % zu verzeichnen, wobei sich die Entwicklung in den einzelnen Museen unterschiedlich darstellt.

So war aufgrund der hohen Besucherresonanz bei den Wechselausstellungen „Revolution Jungsteinzeit“ und „Eva’s Beautycase“ im LVR-LandesMuseum Bonn gleichfalls eine überdurchschnittliche Nachfrage nach Führungen zu verzeichnen.

Das Max Ernst Museum Brühl des LVR konnte in 2015 mit der Ausstellung „The World of Tim Burton“ 95.000 Besucher und Besucherinnen erreichen und sich damit als musealer Standort weiter etablieren. An diesen Erfolg konnte das Museum mit der Ausstellung „M.C. Escher“ in 2016 mit allein 62.071 Besuchen anknüpfen. Durch diese positive Entwicklung konnten die geplanten Besuchszahlen insgesamt für 2016 im Ergebnis deutlich übertroffen werden.

Das LVR-Freilichtmuseum Kommern konnte durch zielgerichtete Werbung und Marketingmaßnahmen die Anzahl gebuchter Führungen im Vergleich zum Vorjahr spürbar steigern.

Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wurde das Angebot an Führungen im Jahr 2016 erweitert und verstärkt auch von Gästen der Museumsherberge nachgefragt. Durch diese

Angebotsdifferenzierung konnte der Istwert des Vorjahres in 2016 im Ergebnis deutlich übertroffen werden.

<b>Besuchszahlen LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland</b>			
	<b>Ist 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ist 2016</b>
Römerthermen Zülpich	10.879	11.000	12.954
Stiftung RuhrMuseum / Welterbe Zollverein	220.000	200.000	215.000
Zinkhütter Hof Stolberg	23.362	22.000	27.499
Energeticon gGmbH Alsdorf	33.616	33.000	33.046
Rotes Haus Monschau	14.788	14.287	16.667
vogelsang ip gGmbH	173.100	220.000	202.900
Summe gesamt	475.745	500.287	508.066

Die Besuchszahlen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe konnten im Jahr 2016 insgesamt bei unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Netze ebenfalls um rd. 1,1 % gegenüber den Vorjahreswerten verbessert werden.

### **3.1.4 Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**

Der Leistungsbereich Soziales bildet mit einem Aufwandsvolumen von rund 3,0 Mrd. Euro den wesentlichen Aufgabenschwerpunkt des LVR. Im Berichtszeitraum wurde das Budget des Produktbereiches um rund 77,2 Mio. Euro unterschritten. Dies entspricht einer Abweichung von rd. 3,0 %, die maßgeblich auf Entwicklungen in den Produktgruppen 074 und 017 zurückzuführen ist.

#### **Produktgruppe 074 – Elementarbildung**

Im Bereich der Elementarbildung wurde das Budget um rd. 16,5 Mio. Euro unterschritten. Davon sind rd. 12,1 Mio. Euro auf die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, bei denen die zum Zeitpunkt der Bildung vorhandenen Risiken nicht mehr bestanden haben.

#### **Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 074:**

##### **• Elementarbildung Kindförderung**

Die Finanzierung des therapeutischen Personals, die der LVR in einem Übergangszeitraum auf freiwilliger Basis übernommen hat, lief zum Ende des Kindergartenjahres 2015 / 2016 aus und ging dann endgültig in die Zuständigkeit der Krankenkassen über. Gegenüber dem Vorjahr ist bereits ein deutlicher Rückgang bei den Aufwendungen für therapeutisches Personal zu verzeichnen.

Bis auf Weiteres verbleibt die Finanzierung sogenannter „Härtefälle“, d.h. Therapeuten, für die derzeit ein alternativer Einsatz nicht möglich ist und die nicht oder nur teilweise über die Kindpauschale zu finanzieren sind, beim LVR. Der hochgerechnete Bedarf für die derzeit 56 Fälle beläuft sich von 2016 bis 2020 auf ca. 3,0 Mio. Euro, davon entfallen auf 2016 rd. 0,3 Mio. Euro.

<b>Elementarbildung in Regelkindertagesstätten (Kindförderung) - inkl. therapeutischem Personal</b>			
	<b>IST 2015</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Anzahl der Plätze	7.071	6.771	6.859
Aufwendungen in Mio. Euro	58,1	49,1	47,6
davon:			
<b>LVR-FInK-Pauschale</b>	35,6	36,0	35,2
<b>Therapeutisches Personal</b>	22,5	13,1	12,4

• **Einzelfallhilfen (Integrationshilfen) in Regelkindertagesstätten (bis Juli 2015) und in heilpädagogischen Einrichtungen:**

Integrationshilfen können sowohl teilstationär in heilpädagogischen Einrichtungen, als auch ambulant in ehemaligen integrativen Einrichtungen - jetzt Regelkindertagesstätten - bewilligt werden.

Die Integrationshilfen in den ehemals integrativen Kindertagesstätten fallen in die gesetzliche Zuständigkeit der örtlichen Träger, da es sich hierbei um ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe handelt. Der LVR hat diese Kosten grundsätzlich letztmalig im Kindergartenjahr 2014 / 2015 in Einzelfällen sowie auf freiwilliger Basis im Rahmen noch laufender Bewilligungen übernommen. Zukünftig verbleibt jedoch ausschließlich die Zuständigkeit für Integrationshilfen in heilpädagogischen Einrichtungen beim LVR. Dadurch fallen ab 2016 Aufwendungen in einem wesentlich geringeren Ausmaß in diesem Leistungsbereich an.

<b>Einzelfallhilfen (Integrationshilfen)</b>			
	<b>IST 2015 *</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Aufwendungen in Mio. Euro	10,9	3,8	5,7
davon Rückstellungen*	4,3	-	0,5

\* Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 waren aufgrund der ungeklärten Rechtslage bei den Integrationshilfen Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro zu bilden.

• **Heilpädagogische Kindertagesstätten:**

Im Rahmen einer inklusiven Betreuung wirkt das LVR-Dezernat Jugend beratend darauf hin, dass bisher ausschließlich heilpädagogisch geführte Betreuungsangebote in inklusive Betreuungsangebote umgewandelt werden. Im Sinne der inklusiven Betreuung der Kinder mit Behinderungen verfolgt der LVR hierbei im Sinne einer wohnortnahen Kinderbetreuung einen sukzessiven Abbau heilpädagogischer Betreuungsangebote zugunsten von Regelangeboten in Kindertagesstätten. Diese Entwicklung wird auch durch eine verstärkte Nachfrage von Angeboten der Elementarbildung in Regelkindertagesstätten unterstützt. Für 2016 kann konstatiert werden, dass im Berichtszeitraum die Strategie des LVR - hin zu inklusiven Betreuungsangeboten durch den Abbau weiterer heilpädagogischer Gruppen - erfolgreich fortgesetzt werden konnte.

<b>Heilpädagogische Kindertagesstätten</b>			
	<b>IST 2015</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Anzahl der Plätze / Gruppen	1.737 / 193	1.755 / 195	1.603 / 180
Aufwendungen in Mio. Euro	42,5	43,7	41,0

### **Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten**

#### **• Fallzahlen der wesentlichen Produkte der Produktgruppe 017:**

Im Folgenden wird ein Überblick über die Fallzahl- und Aufwandsentwicklung der wesentlichen Leistungen für Menschen mit Behinderung gegeben. Der LVR konnte im Jahr 2016 erneut den Ambulantisierungsgrad durch Umsteuerung des Leistungsangebotes von stationären hin zu ambulanten Wohnhilfen erhöhen und damit einhergehend den Kostenanstieg verlangsamen.

<b>Fallzahlen Wohnen und Ambulantisierungsgrad</b>			
	<b>IST 2015</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Stationär betreutes Wohnen	22.500	22.685	22.500
Ambulant betreutes Wohnen	35.800	38.480	36.100
Wohnen gesamt	58.300	61.165	58.600
Ambulantisierungsgrad	61,4 %	62,9 %	61,6%

In der Gesamtbetrachtung ist für den Leistungsbereich der Wohnhilfen im Jahr 2016 lediglich eine gegenüber 2015 geringe Fallzahlsteigerung zu verzeichnen.

Während im stationären Wohnen die Zahl der betreuten Menschen weitgehend stagniert, zeigt sich lediglich noch im ambulant betreuten Wohnen ein Fallzahlenanstieg auch als Ergebnis der Steuerungsaktivitäten des LVR, insbesondere in der Zugangssteuerung.

<b>Stationär betreutes Wohnen</b>			
	<b>IST 2015</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Anzahl Leistungsberechtigte	22.500	22.685	22.500
Aufwendungen in Mio. Euro	1.194	1.235	1.226

Gegenläufig zum Trend in den meisten Bundesländern kommt es beim LVR im Jahr 2016 zu einer Stagnation bei den stationären Wohnhilfen im Vergleich zum Vorjahr. Die zum Planungszeitpunkt angenommene leichte Steigerung der Anzahl der Leistungsberechtigten hat sich in dieser Höhe somit nicht bestätigt.

<b>Individuelle Leistungen des ambulant betreuten Wohnens</b>			
	<b>IST 2015</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Anzahl Leistungsberechtigte	35.800	38.480	36.100
Aufwendungen in Mio. Euro	399	416	396

Zudem schwächt sich die Dynamik der Fallzahlentwicklung im Bereich des ambulant betreuten Wohnens seit einigen Jahren ab. Diese Entwicklung setzte sich in 2016 fort und

verstärkte sich gegenüber dem Vorjahr im Berichtszeitraum noch einmal deutlich. Ob sich die beschriebene Fallzahlentwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen wird, kann aufgrund der vorliegenden Daten noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich durch die steigende Anzahl von neuen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der veränderten Rahmenbedingungen durch das BTHG – etwa bei den angehobenen Freigrenzen für die Einkommens- und Vermögensanrechnung – im Laufe des kommenden Jahres die Fallzahlen nach derzeitiger Einschätzung erhöhen werden. Das exakte Ausmaß bleibt insoweit abzuwarten.

<b>Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</b>			
	<b>IST 2015</b>	<b>PLAN 2016</b>	<b>IST 2016</b>
Anzahl Leistungsberechtigte	33.900	34.900	34.300
Aufwendungen in Mio. Euro	551	579	586

Die Zahl der Menschen, die in einer WfbM beschäftigt sind, steigt beim LVR weiterhin leicht an. Dieser Trend steht im Einklang mit der bundesweiten Entwicklung. Auch hier schwächt sich jedoch die Dynamik des Fallzahlenanstiegs weiterhin ab; dies wird auch für 2016 deutlich. Eine geringere Fallzahlsteigerung ist aus Sicht des LVR ein gewünschter sozialpolitischer Steuerungseffekt:

- Eine Reihe von Programmen und Angeboten führt dazu, dass immer mehr junge Leistungsberechtigte (und ihre Eltern) nach der Schulzeit Alternativen zum Wechsel in eine Werkstatt realisieren wollen. Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wie z.B. STAR „Schule trifft Arbeitswelt“ schon in der Schule ansetzen oder das Bundesprogramm zur Unterstützten Beschäftigung zeigen hier Wirkung.
- Der LVR fördert den Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt bzw. auch von der Schule auf den Arbeitsmarkt sowie andere Alternativen zur Werkstatt (Zuverdienst) mit seinen flexibel und individuell anzuwendenden Instrumentarien im Rahmen des LVR-Budgets für Arbeit.

Im Ergebnis führten die vorgenannten Maßnahmen im Berichtszeitraum zu einem im Vergleich zu früheren Jahren deutlich niedrigeren Anstieg der Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen. Zudem wirkt sich in diesem Leistungsbereich die demographische Entwicklung aus - Werkstattbeschäftigte scheiden mit Erreichen des Rentenalters aus. Dadurch kompensieren Abgänge teilweise auch die Neuzugänge.

**• Auswirkungen des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW (ISG)**

Das zum 1. Juli 2016 in Kraft getretene „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ enthält in Artikel 3 eine Neufassung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII NRW (AG-SGB XII NRW). Dieses hat im Rahmen einer beabsichtigten Schnittstellenbereinigung zwischen örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger zum Inhalt, dass den Landschaftsverbänden die bereits seit 2003 auf der Basis von Verordnungen wahrgenommene Zuständigkeit für die ambulanten Wohnhilfen endgültig zugewiesen wird: Neben der Zuständigkeit für die Hilfen im ambulant betreuten Wohnen sind die Landschaftsverbände danach erstmals auch für die ambulante Hilfe zur Pflege von Menschen mit Behinderung ab dem 18. bis zum 65. Lebensjahr zuständig. Hierdurch resultiert eine finanzielle Mehrbelastung für den LVR-Haushalt von ca. 10 Mio. Euro im Jahr 2016.

Weiterhin weist das neue AG-SGB XII NRW den Landschaftsverbänden die Zuständigkeit für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien zu

(finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt 2016: ca. 7,5 Mio. Euro).

Im Gegenzug zu den oben genannten neuen Zuständigkeiten wurden die bisher von den Landschaftsverbänden zu finanzierenden Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei ambulanten Leistungen zum Betreuten Wohnen auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Bislang haben die örtlichen Träger diese Kosten summarisch mit dem LVR abgerechnet. Hierdurch haben sich für das Haushaltsjahr 2016 Einsparungen in Höhe von ca. 10 Mio. Euro ergeben.

### • Integrationshilfen

Mit der erfolgten Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen und der Beendigung des Rechtsstreites mit der Stadt Köln sowie der in diesem Zusammenhang erfolgten Aufhebung der Garantieerklärung gegenüber den Mitgliedskörperschaften ist der Rechtsgrund für die für die Jahre 2012 bis 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 220 Mio. Euro entfallen. Diese wurden deshalb im Jahresabschluss 2016 ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst. Da der im Jahr 2016 vorgesehene Planansatz für Aufwendungen für Integrationshilfen in Höhe von 55 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden musste, standen diese Mittel nunmehr ebenfalls zur Verfügung.

Das im Jahr 2016 vorgebrachte Anliegen der Mitgliedskörperschaften, die über Umlagen zum Zwecke der Risikovorsorge veranschlagten Mittel wieder zurückfließen zu lassen, hat der LVR seinerzeit durchaus anerkannt.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten einer Rückgewährung geprüft. Dabei erstreckte sich die Prüfung sowohl auf die Aufstellung und Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017 als auch auf mögliche Varianten einer Sonderauskehrung in 2017 aufgrund eines Beschlusses der Landschaftsversammlung.

Am 29.03.2017 haben der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie auch der Landschaftsausschuss einstimmig empfehlende Beschlüsse gemäß der Vorlage 14/1911 gefasst, die eine Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275 Mio. Euro auf Rechnung 2016 und basierend auf den für das Haushaltsjahr 2016 geltenden Umlagegrundlagen am 30.06.2017 vorsehen. Der gewählte pragmatische Lösungsansatz mit geringem Verfahrensaufwand schafft die Voraussetzung für die gewollte zeitnahe Entlastung der Mitgliedskörperschaften und trägt so auch dem Rücksichtnahmegebot in bewährter Weise Rechnung.

### **3.1.5 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Im Bewirtschaftungsverlauf waren keine wesentlichen Abweichungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu verzeichnen. Aufgrund restriktiver Bewirtschaftung konnten in diesem Leistungsbereich Einsparungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro erzielt werden.

### **3.1.6 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste**

Die in der Produktgruppe 060 – LVR-Kliniken und Servicebetriebe – erzielte Verbesserung in Höhe von rd. 4,9 Mio. Euro wurde im Wesentlichen aufgrund einer ertragswirksamen Rückstellungsauflösung erzielt, welche ursprünglich für das damalige 80,5 Mio. DM Klinikprogramm gebildet worden war.

### **3.1.7 Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Im Produktbereich Bauen und Wohnen sind Ergebnisverbesserungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro im Berichtszeitraum zu konstatieren. Diese sind im Wesentlichen durch die Auflösung von Rückstellungen begründet:

Der LVR, als zuständige Behörde für Bodendenkmalschutz, hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 Rückstellungen für mögliche Kostenerstattungen für Grabungsaktivitäten in der Vergangenheit in Höhe von 18,0 Mio. Euro gebildet, für die eine Verjährungsfrist von 30 Jahren gilt. Diese werden über den genannten Zeitraum in jährlichen Raten aufgelöst. Im Berichtszeitraum 2016 bedeutete dies, dass eine Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. Euro aufgelöst werden konnte, 0,3 Mio. Euro wurden aufgrund entsprechender Urteile in Anspruch genommen.

### **3.1.8 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus**

Die Ausschüttung der Provinzial Rheinland Holding AöR betrug 2016 netto 9,9 Mio. Euro. Erwartet wurde eine Ausschüttung in Höhe von netto 8,3 Mio. Euro. Dadurch ergab sich eine Verbesserung i.H. von netto 1,6 Mio. Euro.

Aufgrund der Aussetzung der Dividende für Stammaktien der RWE AG für das Geschäftsjahr 2015 ergab sich im Haushalt des LVR in 2016 ein Minderertrag von netto 1,4 Mio. Euro.

Die Produktgruppe 073 – Beteiligungen – konnte mit einem Überschuss von rd. 0,3 Mio. Euro abschließen.

### **3.1.9 Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft**

Diesem Produktbereich werden die Erträge aus der Erhebung der Landschaftsumlage und der vom Land NRW an den LVR zu entrichtenden Schlüsselzuweisungen zugeordnet. Gegenüber der Planung ergibt sich hier ein Mehrertrag von rd. 93,7 Mio. Euro. Dieser ist auf die stärker gestiegenen Umlagegrundlagen und einen wesentlichen höheren Anstieg der Verbundsteuern des Landes NRW zurückzuführen.

Die Spitzabrechnung der vom LVR zu tragenden Aufwendungen für die Belastung an der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) fällt um rd. 3,9 Mio. Euro höher als geplant aus.

Bei den Finanzerträgen und den Finanzaufwendungen ist aufgrund der derzeitigen Zinssituation eine Verbesserung in Höhe von saldiert 7,2 Mio. Euro zu verzeichnen.

### 3.2 Investitionstätigkeit

	<b>Einzahlungen in Mio. Euro</b>	<b>Auszahlungen in Mio. Euro</b>
	177,9	266,6
<b>Saldo</b>	<b>-88,7</b>	

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms des LVR-Klinikverbundes wurden im Berichtsjahr Investitionen in einer Höhe von 47,2 Mio. Euro getätigt. Diese setzen sich zusammen aus Auszahlungen von Trägerdarlehen an die LVR-Kliniken in Höhe von rd. 27,9 Mio. Euro sowie den sonstigen Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 19,3 Mio. Euro. Hierin enthalten ist der Trägerzuschuss zu Gunsten der LVR-Kliniken in Höhe von rd. 19,2 Mio. Euro.

Der Trägerzuschuss dient ebenso wie die Trägerdarlehen zur Finanzierung der beschlossenen Gesamtzielplanung für den LVR-Klinikverbund. Mit dem Investitionsprogramm für den LVR-Klinikverbund soll der Investitionsstau in den LVR-Kliniken behoben werden. Die chronische Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhaussektor durch das Land NRW hat auch in den LVR-Kliniken zu einer vielfach veralteten Gebäudesubstanz, unwirtschaftlichen Strukturen, unflexiblen Prozessen sowie hohen Betriebs- und Erhaltungskosten geführt. Das Investitionsprogramm der LVR-Kliniken soll bis 2020 abgeschlossen sein. Es umfasst ein Volumen in einer Größenordnung von rd. 492 Mio. Euro.

Das Investitionsprogramm des LVR wird finanziert aus Eigenmitteln des LVR-Klinikverbundes sowie aus Krediten, die der LVR aufnimmt und die aus Eigenmitteln der Kliniken bedient werden. Darüber hinaus sind bis Ende 2011 Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) zur Verfügung gestellt worden. Ein weiterer Baustein der Finanzierung stellt der sog. Trägerzuschuss des LVR dar.

Neben den Investitionen für das Programm des LVR-Klinikverbundes wurden Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen des LVR in Höhe von rd. 10,0 Mio. Euro getätigt. Auf Maßnahmen über 0,5 Mio. Euro entfielen dabei die im Folgenden genannten Projekte:

LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR-RömerMuseum: Neubau des Verwaltungs-, Wissenschafts-, Magazin-, und Betriebshofbereiches	4,5 Mio. Euro
LVR-Archäologischer Park Xanten /LVR-RömerMuseum: Museumscafé Siegfriedmühle	0,8 Mio. Euro
LVR-Archäologischer Park Xanten/LVR-RömerMuseum: Parkerweiterung Infrastruktur	0,8 Mio. Euro
LVR-Landesmuseum Bonn Bauliche Umgestaltung des Museums	0,8 Mio. Euro

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen betragen rd. 3,5 Mio. Euro.

## 4. Vermögens- und Kapitalrechnung

### 4.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015	
	Euro	%	Euro	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.415.847.738</b>	<b>69,2</b>	<b>2.331.792.492</b>	<b>72,3</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.027.451	0,0	1.718.562	0,1
1.2 Sachanlagevermögen	744.973.318	21,4	754.398.541	23,4
1.3 Finanzanlagevermögen	1.669.846.969	47,9	1.575.675.389	48,8
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.045.993.592</b>	<b>30,0</b>	<b>868.669.593</b>	<b>26,9</b>
2.1 Vorräte	905.910	0,0	922.857	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	389.218.045	11,2	332.373.349	10,3
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	308.000.000	8,8	258.000.000	8,0
2.4 Liquide Mittel	347.869.637	10,0	277.373.387	8,6
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>28.446.161</b>	<b>0,8</b>	<b>25.721.451</b>	<b>0,8</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.490.287.491</b>	<b>100,0</b>	<b>3.226.183.536</b>	<b>100,0</b>

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um 264,1 Mio. Euro erhöht.

#### 4.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt um 84,1 Mio. Euro erhöht. Der prozentuale Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich auf 69,2 % (2015: 72,3 %).

Die höhere Summe der Finanzanlagen ist in erster Linie auf die Erhöhung von Festgeldern mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zurückzuführen. Weitere Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind u.a. durch eine Erhöhung der Ausleihungen an Sondervermögen bedingt.

#### 4.1.2 Umlaufvermögen

Die Summe aller Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 56,8 Mio. Euro erhöht.

Im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107 b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 43,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

Für die Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens ist eine Erhöhung von 50,0 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel sind um 70,5 Mio. Euro gestiegen. Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 29,6 Mio. Euro.

## 4.2 Passiva

Passiva	31.12.2016		31.12.2015	
	Euro	%	Euro	%
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>800.148.458</b>	<b>22,9</b>	<b>651.550.698</b>	<b>20,2</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>408.682.900</b>	<b>11,7</b>	<b>413.822.476</b>	<b>12,8</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>895.045.933</b>	<b>25,6</b>	<b>1.105.589.846</b>	<b>34,3</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	570.713.739	16,4	551.577.260	17,1
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	27.194.434	0,8	27.462.946	0,9
3.3 Sonstige Rückstellungen	297.137.760	8,5	526.549.640	16,3
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.380.828.883</b>	<b>39,6</b>	<b>1.050.641.929</b>	<b>32,6</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.581.317</b>	<b>0,2</b>	<b>4.578.587</b>	<b>0,1</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.490.287.491</b>	<b>100,0</b>	<b>3.226.183.536</b>	<b>100,0</b>

### 4.2.1 Eigenkapital

Der Anteil des Eigenkapitals hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme auf 22,93 % (2015: 20,20 %) erhöht.

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 168.137.152,49 Mio. Euro ist gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW vorgenommen worden. Demgemäß wird ein Betrag in Höhe von 24.408.617,58 Euro der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 143.728.534,91 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro (2015: Überschuss in Höhe von 39.306.414,31 Euro) ausgewiesen.

Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
1.1 Allgemeine Rücklage	453.008.578	328.819.435
1.2 Sonderrücklage	204.704.168	204.704.168
1.3 Ausgleichsrücklage	142.435.712	78.720.681
1.4 Bilanzgewinn / Jahresergebnis	0,0	39.306.414
<b>Summe</b>	<b>800.148.458</b>	<b>651.550.698</b>

**Ergebnisverwendung:**

	2016 in Mio. €	2015 in Mio. €
<b>26. Jahresergebnis laut Ergebnisrechnung</b>	<b>168,1</b>	<b>39,3</b>
27. Jahresergebnis 2015	39,3	
28. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Allgemeinen Rücklage	143,7-	
29. Zuführung Jahresergebnis 2015 zur Ausgleichsrücklage	39,3-	
30. Zuführung Jahresergebnis 2016 zur Ausgleichsrücklage	24,4-	
<b>31. Bilanzgewinn / Jahresergebnis</b>	<b>0,0</b>	<b>39,3</b>

Der Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 268 HGB analog und unter Bezugnahme auf die Ausführungen der 7. Handreichung zum NKF nach Ergebnisverwendung aufgestellt worden. Am 29.03.2017 haben der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie auch der Landschaftsausschuss hierzu einstimmig empfehlende Beschlüsse gefasst.

**4.2.2 Sonderposten**

In der Position Sonderposten werden Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Der Wert der Sonderposten für Zuwendungen hat sich von 192,4 Mio. Euro auf 189,9 Mio. Euro verringert.

Unter den Sonstigen Sonderposten wird das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe in Höhe von 190,7 Mio. Euro (2015: 200,3 Mio. Euro) und das Eigenkapital der Altenpflege in Höhe von 28,1 Mio. Euro (2015: 21,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe und die Mittel aus der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung separat und ausgeglichen dargestellt werden.

### 4.2.3 Rückstellungen

Der Rückstellungsbetrag ist im Geschäftsjahr um 210,5 Mio. Euro auf 895,0 Mio. Euro gesunken.

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Veränderung
	Mio. Euro		
Pensionsrückstellungen	570,7	551,6	19,1
Rückstellungen für Altersteilzeit	16,0	19,2	-3,2
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	27,2	27,5	-0,3
Rückstellungen für offene Vorgänge	178,5	410,5	-232,0
Rückstellungen für drohende Verluste	47,2	47,2	0,0
Rückstellungen für Prozessrisiken	17,5	19,0	-1,5

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

Rückstellung für Pensionen: +19,1 Mio. Euro

Es ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein Rückstellungswert für die aktiv beschäftigten Beamten sowie für die Versorgungsempfänger des LVR in Höhe von 445,3 Mio. Euro (2015: 429,0 Mio. Euro).

Der Wert der Beihilferückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2016 125,4 Mio. Euro (2015: 122,6 Mio. Euro).

Rückstellung für offene Vorgänge: - 232,0 Mio. Euro

Mit der erfolgten Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen ist der Rechtsgrund für die für die Jahre 2012 bis 2015 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 220 Mio. Euro entfallen. Diese wurden im Jahresabschluss 2016 neben anderen Rückstellungsaufösungen ertragswirksam in voller Höhe aufgelöst.

### 4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 330,2 Mio. Euro erhöht, der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist dadurch gestiegen und beträgt 39,6 % (2015: 32,6 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch die Sonderauskehrung an die Mitgliedskörperschaften in Höhe von 275,0 Mio. Euro in Zusammenhang mit der Klärung der Zuständigkeiten für Integrationshilfen. Die Sonderauskehrung ist aufwandswirksam als sonstige Verbindlichkeit bilanziert worden. Es ist beabsichtigt, die Auszahlung im ersten Halbjahr 2017 vorzunehmen.

Zum 31. Dezember 2016 bestanden Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 453,9 Mio. Euro (2015: 445,3 Mio. Euro). Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung waren zum 31. Dezember 2016 nicht zu bilanzieren. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

## **5. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 120,5 Mio. Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 203,3 Mio. Euro, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 88,7 Mio. Euro sowie einem Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 5,9 Mio. Euro.

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag**

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 und der Aufstellung des Jahresabschlusses am 27. März 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt werden mussten.

## **D. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des LVR**

Im Lagebericht sind als Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 48 GemHVO die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des LVR darzustellen.

### **1. Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagement des LVR hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Risiken zu vermeiden und Chancen wahrzunehmen.

Der Risikomanagementprozess umfasst dabei die frühzeitige Identifizierung und Durchdringung von Risiken, die umfassende Analyse und Risikobewertung, den abgestimmten Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente und -maßnahmen sowie die Überwachung und Evaluierung der getroffenen Maßnahmen. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu begegnen, setzt der LVR wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Unter Risiko wird hierbei jedes Ereignis, das das Erreichen der kurzfristigen operativen oder langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen kann, verstanden. Reputationsrisiken nehmen dabei vor dem Hintergrund einer auch vom LVR gewünschten größtmöglichen Transparenz des Verwaltungshandelns, einer tendenziell kritischer werdenden Öffentlichkeit bei zeitgleich wesentlich schnellerer Verbreitung von Informationen aufgrund der Onlinemedien in ihrer Bedeutung stetig zu.

Das Risikomanagement-System des LVR folgt einem integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken und ist in drei gleichwertige Untersysteme gegliedert:

- **Controlling der Haushaltsentwicklung**
- **Risikofrüherkennung**
- **Internes Kontrollsystem**

Das Risikomanagement des LVR wird darüber hinaus durch die Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Fachbereiches Rechnungsprüfung ergänzt.

#### **1.1 Controlling der Haushaltsentwicklung**

Das Controlling im LVR erfolgt im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung in den Fach- und Querschnittdezernaten sowie zur Sicherstellung der Gesamtsteuerung des LVR-Haushaltes im LVR-Fachbereich Finanzmanagement. Im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses wird sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten bzw. Risiken in der Ablauforganisation frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können.

#### **1.2 Risikofrüherkennung**

Die frühzeitige systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken ist ein integraler Bestandteil des gesamten Risikomanagementprozesses. Der bereits in den Vorjahren begonnene Prozess zur Verbesserung des Risikomanagementsystems bzw. der Risikofrüherkennung wurde auch im Berichtsjahr konsequent fortgeführt. Die Erfassung und Ermittlung von Risiken und sich zeigender Chancen erfolgt dabei als iterativer

Prozess zunächst, wie in 2015 begonnen, dezentral in den Fach- und Querschnittdezernaten.

Dezernatsübergreifende Chancen und Risiken werden in der Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/Strategisches Controlling zusammengeführt. Risikomindernde Gegensteuerungsmaßnahmen wurden initiiert und teilweise bereits implementiert.

In 2017 soll die systematische Erfassung und Bewertung von Chancen und Risiken mit LVR-weiter Bedeutung durch die Stabsstelle Koordination der Gesamtsteuerung/-Strategisches Controlling weiter intensiviert werden.

### **1.3 Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das interne Überwachungssystem ist im Wesentlichen auf die Aufdeckung vorhandener Risiken, die aus der Nichtbeachtung von rechtlichen/verwaltungsinternen Vorschriften bzw. fehlerhafter Geschäftsprozesse resultieren, ausgerichtet. Die erforderlichen Kontrollen in organisatorischer, personeller, rechtlicher und DV-technischer Hinsicht werden von der LVR-Abteilung „Innenrevision“ (LVR-Fachbereich Recht, Versicherungen, Innenrevision) kontinuierlich vorgenommen.

## **2. Chancen und Risiken für die allgemeine Finanzsituation des LVR**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken für den LVR**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben erheblichen Einfluss auf das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden, und damit auf die Umlagegrundlagen des LVR. Schwankungen der Umlagegrundlagen durch wirtschaftliche oder politische Entwicklungen bergen daher sowohl Risiken als auch Chancen für den LVR.

Der LVR hat sich auch im Jahr 2016 wirtschaftlich stabil entwickelt. Im Wesentlichen ist das ausgeglichene Jahresergebnis den verbesserten Umlagegrundlagen sowie der Haushaltsdisziplin aller LVR-Dezernate geschuldet.

Der positive Konjunkturverlauf des Jahres 2016 führte zu einem Anstieg des Steueraufkommens und somit zu einer Erhöhung der allgemeinen Deckungsmittel des LVR (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen). Die Erträge aus der Landschaftsumlage sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um ca. 3,5 % gestiegen. Bei den Schlüsselzuweisungen ist ein Anstieg von ca. 13,9 % gegenüber dem Vorjahreswert zu verzeichnen.

Die Orientierungsdaten des Landes NRW weisen derzeit auch für die Jahre 2017 bis 2020 einen positiven Trend bei den zu erwartenden Steuereinnahmen auf. Ein Anstieg des Steueraufkommens würde sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken.

### **Finanzielle Entlastung der Kommunen**

Länder und Kommunen erhalten erstmals ab dem Jahr 2015 vom Bund eine Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro für die Jahre 2015 bis 2017 - hälftig über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils. Der LVR partizipiert an dieser sog. „Übergangsmilliarde“ allerdings nur in Höhe der Auswirkungen des Umsatzsteueranteils auf die Umlagegrundlagen. Aufgrund der zu berücksichtigenden Referenzperiode ist die

Entlastung erst ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt. Die volle Entlastungswirkung setzt im Jahr 2017 ein. Dem LVR fließen dadurch in den Jahren 2016 bzw. ab 2017 anteilig etwa 6 Mio. Euro bzw. 12 Mio. Euro über die Landschaftsumlage zu.

Bund und Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2016 Einvernehmen darüber erzielt, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagte finanzielle Entlastung der Kommunen ab 2018 um jährlich 5 Mrd. Euro umzusetzen. Die Übereinkunft sieht vor, dass die Entlastung im Wege einer Erhöhung

- der Bundesbeteiligung an den KdU in Höhe von 1,6 Mrd. Euro,
- des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,4 Mrd. Euro sowie
- der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro

umgesetzt wird.

Auf der Basis eigener Berechnungen hat der LVR in seiner mittelfristigen Finanzplanung in der Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 Entlastungswirkungen, die sich durch die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer bzw. der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ergeben, berücksichtigt. An der Erhöhung der Bundesbeteiligung der KdU partizipiert der LVR hingegen nicht.

### **Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 würde das Land NRW – auch durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens – insgesamt rd. 1,4 Mrd. mehr Bundesmittel erhalten (das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen). Die Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2017 dem Land vorgeschlagen, insbesondere den Verbundsatz (abgesenkt seit 1985 auf nominell 23 %) im GFG 2020 angemessen anzuheben.

Eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen könnte sich somit positiv auf die Umlagegrundlagen des LVR auswirken und mit steigenden Schlüsselzuweisungen einhergehen. Ferner könnten die geplanten Änderungen insgesamt zu einer aufgabengerechteren und nachhaltigeren Finanzausstattung der Kommunen führen.

### **Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage**

Seit dem Jahr 2005 entrichten die Kommunen im Rahmen des Solidarpaktes II und der einheitsbedingten Lasten eine um rd. 34 % höhere Gewerbesteuerumlage. Die genannten Umlageerhöhungen betragen für das Land NRW insgesamt ca. 800 Mio. Euro jährlich und sind befristet bis zum Jahr 2019. Die Gewerbesteuerumlage wird bisher bei den Umlagegrundlagen der Landschaftsverbände in Abzug gebracht, so dass deren Wegfall sich unmittelbar verbessernd auf die Umlagegrundlagen der beiden Landschaftsverbände auswirken würde.

### **Kapitalmarktrisiken**

Das Zinsniveau am Kapitalmarkt befindet sich weiter auf einem historischen Tiefststand. Der LVR nutzt die Lage am Kapitalmarkt aktiv mit dem Ziel, im Rahmen eines integrierten Liquiditäts- und Schuldenmanagements, Investitionen zu günstigen Konditionen zu finanzieren sowie die Zinslast des LVR mittel- bis langfristig zu reduzieren. Neben der Bereitstellung von Konzernliquidität zur zeitlichen Streckung von Kreditaufnahmen und der Nutzung zinsgünstiger Förderkredite, u.a. durch Rahmenverträge mit der NRW.BANK und der Europäischen Investitionsbank, wird das günstige Zinumfeld seit 2015 darüber hinaus verstärkt genutzt, um Darlehen mit kurzfristiger Zinsbindung in Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung umzuschulden und zugleich die Kongruenz zwischen Darlehensfinanzierung und Werteverzehr der

Investitionen zu verbessern.

Dennoch besteht ein grundsätzliches Zinsänderungsrisiko für die anstehenden Prolongationen und für Neukredite.

Durch die Volatilität der Finanzmärkte besteht das Risiko, dass Zinssätze auch kurzfristig steigen oder fallen. Daneben besteht generell ein Liquiditätsrisiko, z.B. aufgrund möglicher Störungen am Kapitalmarkt, die dazu führen könnten, dass Kreditmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Ferner könnten weitere Regulierungen im Bankensektor zu einer Verknappung des Kreditangebots führen. Zurzeit schätzt der LVR diese Risiken als eher gering ein.

## **2.2 Risiken aus dem Bundesteilhabegesetz**

Der Haushalt des LVR wird aufwandsseitig im Wesentlichen von den Aufwendungen für soziale Leistungen bestimmt. Die sozialen Leistungen, die der LVR im weiteren Sinne erbringt, entsprechen über 90 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes für das Jahr 2016.

Änderungen in der Sozialgesetzgebung können den LVR-Haushalt daher erheblich belasten.

Die Inhalte und Rahmenbedingungen für diesen Aufgabenbereich werden durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) sukzessive neu ausgerichtet. So wird durch das BTHG insbesondere das Sozialgesetzbuch (SGB) IX in mehreren Schritten vollständig neu gefasst und es werden zahlreiche weitere Gesetze geändert. Die Änderungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft, überwiegend zum 1. Januar 2018 und 1. Januar 2020.

Die angestrebte Weiterentwicklung aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ in ein modernes Teilhaberecht, verbunden mit einer Neufassung des Behinderungsbegriffs, wird für den LVR voraussichtlich Fallzahl- und Leistungsausweitungen und damit deutliche finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Im Rahmen einer qualifizierten eigenen Einschätzung wurden die potentiellen Risiken mit rd. 38 Mio. Euro für das Jahr 2017 bzw. je 40 Mio. Euro für die Jahre 2018 und 2019 im Haushalt des LVR berücksichtigt.

Ab 2020 wird die Heranziehung von Kostenbeiträgen aus Einkommen sowohl durch die Leistungsempfänger selbst, aber auch durch ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen neu geregelt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung können bislang nur bedingt ermittelt werden. Unter Würdigung der zum Planungszeitpunkt bekannten Informationen sind diese jedoch als erheblich zu bewerten und wurden im Haushalt des LVR ab dem Jahr 2020 zusätzlich mit rd. 100 Mio. Euro berücksichtigt.

Neben Schätzungen zur vorgesehenen Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen und den dadurch bedingt wegbrechenden Erträgen für laufende Leistungsfälle, ist zudem ein stärkerer Anstieg der Leistungsempfängerzahlen, die künftig zu einem früheren Zeitpunkt in das Hilfesystem gelangen, wahrscheinlich.

Durch strukturelle Veränderungen in der Systematik der Leistungsarten, deutlich aufwendigere Verfahren bei Hilfeplanung und Koordination verschiedener Leistungsträger sowie deutlich gestiegenen und ausdifferenzierten Anforderungen bei Statistik und Berichtspflichten, ist darüber hinaus von erheblichen zeit- und kostenintensiven Anpassungsprozessen in der Organisation und in den unterstützenden DV-Verfahren auszugehen.

Die dynamische Kostenentwicklung in Verbindung mit einer nach wie vor nicht aufgabenadäquaten Finanzierung der Eingliederungshilfe verstetigt somit die Tendenz einer höheren Unterdeckung mit der Folge stetig steigender Umlagebedarfe. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Entlastung der kommunalen Ebene

im Bereich der Eingliederungshilfe, für die sich die Landschaftsverbände eingesetzt haben, wird somit nicht eintreten.

### **Regelungen zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe**

Der Bund ermächtigt und verpflichtet die Länder nähere Regelungen zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe bis zum 1. Januar 2018 zu treffen. Das Land NRW bestimmt mit dem Träger der Eingliederungshilfe gleichzeitig einen neuen Sozialleistungsträger. Derzeit liegen jedoch noch keine Ausführungsbestimmungen des Landes NRW zum SGB IX vor.

Im Interesse der Menschen mit Behinderung setzen sich die Landschaftsverbände gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und der freien Wohlfahrtspflege aktiv dafür ein, eine zeitnahe Zuständigkeitsverortung durch den Erlass von Ausführungsbestimmungen sicherzustellen. Übereinstimmend wird danach von allen Akteuren eine Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen befürwortet: Die existenzsichernden Leistungen sollen danach zukünftig der Zuständigkeit der örtlichen Träger, die Fachleistungen der Eingliederungshilfe den Landschaftsverbänden überantwortet werden, um Schnittstellenprobleme und administrative Aufwände auf Seiten der Leistungsträger und Leistungsanbieter zu reduzieren. Durch eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Fachleistungen bei den Landschaftsverbänden besteht für den LVR die Chance einer weiteren Profilschärfung.

Sollte die Zuständigkeit für alle Fachleistungen der Eingliederungshilfe allerdings bereits zum 01.01.2018 bei den Landschaftsverbänden gebündelt werden, könnte dies zu einer nicht geplanten Mehrbelastung für den LVR Haushalt in Höhe von ca. 125 Mio. Euro für das Jahr 2018 führen.

### **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung will das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Bundesprogramm unter Einbindung der Länder eine „ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ durch flächendeckende Beratungsangebote fördern. Diese sollen insbesondere das Peer-Prinzip berücksichtigen und Angebote vor der Beratung durch die Leistungsträger gewährleisten.

Der Bund wird die unabhängige Teilhabeberatung mit rd. 58 Mio. Euro jährlich in den nächsten drei Jahren unterstützen. NRW könnte hierbei in einer Größenordnung von rd. 7 bis 9 Mio. Euro partizipieren. In diesem Zusammenhang wird für den LVR die Chance gesehen, die LVR-eigene Förderung der Kontakt-, Koordinations- und Beratungsstellen (KoKoBe) evtl. teilweise durch eine Bundesförderung ersetzen zu können. Zurzeit werden die Anforderungen an die unabhängigen Beratungsstellen auf Bundesebene jedoch noch diskutiert. Ob die vom LVR geförderten KoKoBe sowie gegebenenfalls die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) einschließlich der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) der künftig angestrebten Struktur entsprechen und somit förderfähig wären, kann daher aktuell nicht abschließend beurteilt werden.

## **2.3 Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

### **Beamtenversorgung**

Die langfristige Finanzierung der Beamtenversorgung ist für den LVR mit erheblichen Risiken verbunden. Die bilanzielle Vorsorge in Höhe 571 Mio. Euro im Berichtsjahr ist nur zu einem geringen Teil kapitalgedeckt. Mit dem Aufbau einer nachhaltigen Kapitaldeckung konnte erst nach Einführung des NKF und der erstmaligen Bilanzierung dieser Verpflichtungen begonnen werden. Vorsorgeleistungen müssen somit aus den laufenden Haushalten bedient werden und können mit steigender Höhe die Handlungsfähigkeit des LVR zunehmend einschränken. Die demographische Entwicklung wird diesen Trend in den

kommenden Jahren noch verschärfen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge die Pensionsgrenze erreichen werden.

### **Europäisches Beihilferecht**

Allgemeine Risiken können sich auch aus der europäischen Gesetzgebung ergeben. Beispielhaft kann hierbei das europäische Beihilferecht genannt werden. Dem Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird seitens des Landschaftsverbandes Rheinland jedoch durch interne Regelungen und Maßnahmen Rechnung getragen. Die zentral in Dezernat 2 implementierte EU-Beihilfestelle des LVR stellt über geeignete Geschäftsprozesse sicher, dass EU-beihilferechtlich relevante Sachverhalte identifiziert und gesetzeskonform gestaltet werden. Anhand eines Regelreports informiert die EU-Beihilfestelle jährlich über EU-Beihilfefälle im LVR-Konzern sowie über die getroffenen oder einzuleitenden Maßnahmen.

### **Europäische Förderprogramme**

Grundsätzlich ist im Rahmen einer EU-Förderperiode (aktuell: 2014-2020) zwischen den sog. Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und den sog. EU-Aktionsprogrammen zu unterscheiden. Während erstere Mittel v. a. in regionale Projekte ohne zwingenden grenzüberschreitenden Bezug fließen, setzen letztere i. d. R. immer die Kooperation mit ausländischen Partnern voraus.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der LVR-seitig eingeworbenen EU-Mittel den ESIF zuzuordnen ist. Etwaige Risiken bzgl. der Höhe dieser ab 2021 für Deutschland bzw. NRW zur Verfügung stehenden Mittel könnten sich aus dem beabsichtigten EU-Austritt Großbritanniens als sog. Nettozahler innerhalb der EU-Haushaltssystematik und der damit verbundenen Finanzierungslücke zum aktuellen EU-Budget-Volumen ergeben. Daher bringt sich der LVR über die dt. Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ein, um sich für die anstehenden Verhandlungen auf EU-Ebene entsprechend frühzeitig im kommunalen Sinn zu positionieren.

Mit Blick auf die regionale Ausgleichsfunktion des LVR als höherer Kommunalverband stellt eine ausgewogene EU-Förderung von städtischen und ländlichen geprägten Mitgliedkörperschaften ab 2021 eine wichtige Zielsetzung dar, immer unter besonderer Berücksichtigung des im bundesweiten Vergleich hohen Urbanisierungsgrades im Rheinland. Insofern wird aus gesamtrheinischer (Kommunal-)Sicht auch einer entsprechenden abgestimmten Positionierung der „Metropolregion Rheinland“ in dieser Thematik gegenüber „Brüssel“, „Berlin“ und „Düsseldorf“ grundlegende Bedeutung zukommen, in die sich der LVR ebenfalls aktiv einbringen wird.

Die o. g. Aktionsprogramme werden bislang meist nur im Forschungsbereich der Kliniken und an den LVR-Schulen genutzt. Um die damit verbundenen Chancen künftig besser abschöpfen zu können, werden in enger Abstimmung mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung ab 2017 spezifische Fortbildungsformate angeboten (Stichwort: Steigerung der sog. Europafähigkeit der LVR-Belegschaft).

## **2.4 Personelle Chancen und Risiken**

Die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wird auch für öffentliche Arbeitgeber wie den LVR bereits mittelfristig zu deutlich spürbaren Herausforderungen führen. So werden bis 2022 rund 17 % der unbefristet Beschäftigten des LVR aus Altersgründen ausscheiden. Der LVR hat diese Entwicklung u.a. im Rahmen eines Projektes aufgegriffen und im „Handlungskonzept Demografie im Personalmanagement (2011-2015)“ aus Verbandssicht analysiert und bewertet. Um die qualifizierte Aufgabenerfüllung auch für die Zukunft zu sichern, wurden personalpolitische

Maßnahmen und Instrumente stringent neu ausgerichtet. Im Fokus stehen dabei die Rekrutierung von Nachwuchsführungskräften und die Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal.

Mit dem am 1. Juni 2016 angelaufenen VI. Traineeprogramm eröffnet der LVR erstmals wieder auch Hochschulabsolventinnen und –absolventen mit einem rechtswissenschaftlichen Abschluss die Möglichkeit eines Quereinstiegs in den LVR.

Der LVR reagiert zudem auf den veränderten Qualifikationsbedarf in der Verwaltung durch das Angebot neuer spezifischer Ausbildungs- und Studiengänge wie beispielsweise dem Bachelorstudiengang Scientific Programming inkl. Ausbildung zum mathematisch-technischen Softwareentwickler sowie den berufsbegleitenden Masterstudiengang Archivwissenschaft.

Weiter werden im Rahmen spezifischer Personalentwicklungskonzepte in Berufsfeldern, in denen der LVR im Rahmen der Rekrutierung von Fachpersonal verstärkt in Konkurrenz zu privaten Arbeitgebern steht - insbesondere im technischem Bereich - alternative Strategien erprobt, um einem Fachkräftemangel proaktiv entgegenzuwirken. So werden im Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des LVR Mitarbeitende im Rahmen eines dualen Studiums der Energie und Gebäudewirtschaft, das gleichzeitig die Ausbildung für den Bereich „Technische Systemplanung“ beinhaltet, weiter qualifiziert.

Durch das Erreichen der Altersgrenze von Mitarbeitenden wird der LVR in den nächsten Jahren in der allgemeinen Verwaltung einen nicht unerheblichen Anteil seiner Führungskräfte verlieren. Um dem damit verbundenen Wissensverlust zu begegnen, hat der LVR im Herbst 2016 - nach 2011 - das zweite Führungsnachwuchsprogramm mit 16 Teilnehmenden aufgelegt. Mit diesem Programm für den potentiellen Führungsnachwuchs nutzt der LVR die Chance, qualifiziertes Personal an den LVR zu binden und weiterzuentwickeln sowie vorhandenes Wissen und Expertise in der Organisation zu erhalten.

Darüber hinaus eröffnet der LVR den Mitarbeitenden innerhalb der Laufbahngruppe 2 erstmals ab 2016 ergänzend ein modulares Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung gem. § 25 LVO für den Aufstieg in den höheren Dienst.

Das im Berichtsjahr weiterentwickelte Personalreporting des LVR bildet als Instrument der Risikovorsorge die prospektiv zu erwartende Entwicklung in den einschlägigen Berufsgruppen des LVR bezogen auf altersbedingte Abgänge sowie sonstige Fluktuation ab und unterstützt damit die Ermittlung des zukünftigen personellen Bedarfs.

## **2.5 Fachliche Chancen und Risiken**

### **2.5.1 Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben**

#### **Schulrechtsänderungsgesetz**

Im Zuge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, insbesondere durch das mit ihm festgelegte Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Förderortes für ihr Kind, haben sich wesentliche Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Planung der Angebote an und durch die Förderschulen in Trägerschaft des LVR verändert. Im ersten Quartal 2017 wird der LVR eine Schulentwicklungsplanung vorlegen, in deren Mittelpunkt der Erhalt der sonderpädagogischen Expertise für die Schülerinnen und Schüler, unabhängig vom Lernort, durch förderbedarfsspezifische, rheinlandweite Planungen sichergestellt werden soll. Anstehende Investitionsmaßnahmen an verschiedenen LVR-Förderschulen, die nicht akute Sanierungsmaßnahmen betreffen, werden darin entlang der Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung zu bewerten und zu priorisieren sein.

## **„Gute Schule 2020“**

Am 14. Dezember 2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen („Gute Schule 2020“) verabschiedet; der Programmstart erfolgte am 1. Januar 2017. Mit dem Gesetz stellt das Land NRW seinen Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden Schuldendiensthilfen in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung. Der LVR partizipiert an dem Förderprogramm mit einem Volumen von insgesamt rd. 46,4 Mio. Euro bzw. 11,6 Mio. Euro jährlich. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen. Der LVR hat dazu ein Investitions- und Sanierungsprogramm aufgelegt mit dem das gesamte Fördervolumen abgerufen werden kann.

## **Rechtsprechung im Bereich der Schülerbeförderung**

Mit Urteil (5 AZR 814/14) vom 18.11.2015 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zur Frage der Vergütung von Arbeitszeiten des Fahrpersonals im Schülerspezialverkehr Stellung genommen. Von dieser Rechtsprechung wird auch der LVR tangiert. Leerfahrten, Fahrten zum Betanken und Zeiten für die Reinigung von Fahrzeugen sind danach als Arbeitszeiten anzuerkennen und zu vergüten. In Folge der BAG-Rechtsprechung können sich für den LVR-Haushalt Belastungen in einer Größenordnung von bis zu 10 Mio. Euro jährlich ergeben, die sich erst zeitversetzt feststellen lassen werden, da sie voraussichtlich erst nach und nach in den prospektiven Vereinbarungen mit den Beförderungsunternehmen Berücksichtigung finden werden.

## **2.5.2 Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft**

### **Forum Vogelsang**

Mit der Eröffnung des Forums Vogelsang und seinen Ausstellungen im September 2016 hat sich das Angebot zu einem Publikumsmagneten von überregionaler Anziehungskraft entwickelt, so dass nach aktuellen Schätzungen mit bis zu 300.000 Besucherinnen und Besuchern jährlich zu rechnen sein könnte. Durch seine Beteiligung am Projekt Vogelsang im Verbund mit seinen Partnern vor Ort konnte der LVR eine Profilschärfung seines kulturellen Engagements und eine stärkere regionale Vernetzung erreichen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den ersten Monaten des Geschäftsbetriebs wird gemeinsam mit den Partnern aus der Region das derzeitige finanzwirtschaftliche Konzept validiert. Dies mit dem Ziel, die Gesellschaft langfristig so aufzustellen, dass sie den Gesellschaftszweck nachhaltig erfüllen kann.

### **MiQua**

Mit der Errichtung des MiQua, LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, ist der LVR an einem Projekt beteiligt, das bereits aktuell durch seine kulturhistorischen Alleinstellungsmerkmale weit über die Grenzen des Rheinlands hinaus wahrgenommen wird. Allerdings können sich aus dieser Beteiligung neben diesen Chancen auch Risiken ergeben. Durch die besondere und komplexe Befundsituation vor Ort kann sich die geplante Übergabe des Museums an den LVR verzögern. Aufwendige Sicherheitskonzepte können ferner erhöhte Kosten für die Betriebsführung bewirken.

### **Kulturförderung**

Der LVR unterstützt finanziell und beratend, als Partner seiner Mitgliedskörperschaften, Museen, Kultureinrichtungen und -projekte und trägt damit dazu bei, kulturelle Angebote vor Ort bereitzustellen und deren Fortbestand zu sichern. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich schwierigen Situation vieler Kommunen im Rheinland, ist eine deutliche Zunahme von Finanzierungsanfragen von Projekten oder Institutionen zu verzeichnen. Angesichts begrenzter Ressourcen kann der LVR nicht alle Anfragen bewilligen. Dies stellt

bei Entscheidungen hohe Anforderungen an die Transparenz und Kommunikation gegenüber Kommunen und Antragstellern, auch um Reputationsrisiken präventiv zu begegnen.

### **2.5.3 Produktbereich 05 - Soziales**

Durch das zum 1. Januar 2017 in Kraft tretende BTHG wird der Bereich Soziales, wie bereits unter 2.2 dezidiert beschrieben, künftig maßgeblich beeinflusst. Der Produktbereich Soziales ist allerdings bereits im Berichtszeitraum durch die Einführung des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) und der Pflegestärkungsgesetze (PSG II/III) erheblich tangiert. Diese Gesetze reformieren die Leistungen für Menschen mit Behinderung bzw. pflegebedürftige Menschen grundlegend und wirken sich aufwandssteigernd auf den LVR-Haushalt aus.

Die finanziellen Auswirkungen in den korrespondierenden Leistungssystemen der Sozialhilfe, die in der Zuständigkeit des LVR liegen, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht konkret beziffert werden. Unter Berücksichtigung einer vom Land NRW initiierten Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik werden die PSG II und III nach Einschätzung des LVR Mehraufwendungen von jährlich rd. 30 Mio. Euro bedingen.

### **2.5.4 Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

#### **Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF)**

Seit November 2015 ist der LVR aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher für die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) sachlich zuständig.

Neben der Neuregelung der Zuständigkeit für die überörtliche Kostenerstattung wurde auch die Abwicklung der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Landschaftsverbände übertragen. Der Stellenanteil für die Bewirtschaftung von Landesmitteln steigt auch in Folge dieser Entwicklung auf nunmehr rd. 30 % der Gesamtvollzeitstellen des Dezernates Jugend an.

Im Berichtszeitraum führte das hohe Fallzahlaufkommen und die prioritäre Bearbeitung der Erstattungsansprüche im Rahmen des Belastungsausgleichs dazu, dass die Erstattungsansprüche für die Neufälle, die von den örtlichen Jugendhilfeträgern geltend gemacht wurden, insgesamt nur deutlich zeitverzögert bearbeitet werden konnten. Im Zuge der Gespräche mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW (MFKJKS) konnten für die Fälle, die ab dem 1. November 2015 entstanden sind, Abschlagszahlungen vereinbart werden und damit die Vorfinanzierungszeiten der örtlichen Jugendhilfeträger deutlich verkürzt werden.

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden konnte der LVR ferner in Gesprächen mit dem MFKJKS eine Klagewelle aufgrund der drohenden Verjährung der Erstattungsansprüche zur Kostenerstattung der Altfälle vermeiden. Das MFKJKS hat die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter am 12. Oktober 2016 ermächtigt, gegenüber den Jugendämtern auf die Einrede der Verjährung verzichten zu dürfen. Das Risiko von potentiellen Regressansprüchen der örtlichen Jugendhilfeträger gegenüber dem LVR ist zum jetzigen Stand nicht mehr gegeben.

#### **Konnexität**

Aufgrund der überörtlichen Zuständigkeit für Jugendhilfe weist das Land NRW den Landschaftsverbänden regelmäßig neue bzw. erweiterte Aufgaben zu. Insbesondere die Erweiterung von Aufgaben ist hinsichtlich ihrer Konnexitätsrelevanz strittig. Mit Blick auf die hieraus resultierenden Belastungen seiner Mitgliedskörperschaften setzt sich der LVR

gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aktiv dafür ein, eine Anerkennung und Zahlung der Personalkosten durch das Land zu erreichen.

### **Jugendhilfe Rheinland**

Zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Leistungsangebotes und Modernisierung der dafür erforderlichen Gebäudekomplexe wurde eine Ziel- und Liegenschaftsplanung erarbeitet sowie im Berichtszeitraum mit deren Umsetzung begonnen. Der damit einhergehende Sanierungsbedarf könnte künftig auch den LVR-Haushalt belasten, sofern Baumaßnahmen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe Rheinland übersteigen.

### **2.5.5 Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste**

Die Gesundheitsdienste des LVR sind überwiegend in wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen ausgegliedert. Die Jahresabschlüsse der Betriebe des LVR-Klinikverbundes sowie des LVR-Verbundes Heilpädagogische Hilfen geben detailliert Bericht über deren Lage.

### **Verlustausgleiche**

Es besteht für den LVR die rechtliche Verpflichtung, eventuelle Verlustausgleiche der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen und Beteiligung durchzuführen, soweit diese Verluste nicht innerhalb von fünf Jahren durch Jahresüberschüsse gedeckt oder mit Rücklagen verrechnet werden können. Derzeit ist ein Risiko hierdurch für den LVR-Haushalt nicht erkennbar.

### **Investitionsprogramm**

Im Rahmen der Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LVR-Kliniken hat der LVR ein Investitionsprogramm in Höhe von 492 Mio. Euro aufgelegt, an dem er sich als Träger beteiligt. Die LVR-Kliniken werden zur Finanzierung des Investitionsprogrammes Darlehen von insgesamt 162 Mio. Euro aufnehmen, die aus der Umsatztätigkeit zu erwirtschaften sind. Wegen des stark regulierten Gesundheitswesens können Risiken aus einer nicht leistungsgerechten Vergütung des Krankenhausangebotes nicht ausgeschlossen werden. Diesbezüglich könnten Ergebnisrisiken auf den Träger zurückfallen. Inzwischen konnten bereits rd. 45 % der Maßnahmen abgerechnet werden. Es ist beabsichtigt, das Investitionsprogramm bis 2020 abzuschließen.

### **2.5.6 Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus**

Beteiligungsrisiken ergeben sich aus Risiken der Unternehmungen an denen der LVR beteiligt ist und durch die der Haushalt des LVR unmittelbar berührt wird. Chancen der wirtschaftlichen Beteiligungen liegen in einer effizienten und effektiven Aufgabewahrnehmung zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

### **WestLB AG / Portigon AG**

Während das allgemeine Beteiligungsrisiko mit der Übertragung des Aktienbestandes auf das Land Nordrhein-Westfalen für den LVR entfallen ist, bleibt die Gewährträgerhaftung für bestimmte, bis 2005 eingegangene Geschäfte der ehemaligen WestLB AG hiervon unberührt und besteht bis zum Ablauf der einzelnen Geschäfte - unabhängig davon, ob diese inzwischen auf andere Rechtsträger übertragen wurden - fort.

### **Erste Abwicklungsanstalt (EAA) - Beteiligungsquote LVR (0,87 %)**

Für eventuelle Haftungseintritte bei der EAA ist bereits in zurückliegenden Jahresabschlüssen des LVR auch aus aktueller Sicht in ausreichendem Maße bilanzielle Vorsorge getroffen worden. Damit werden die Risiken die sich aus der Beteiligung des

LVR an der EAA ergeben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine Erhöhung des Gesamthaftungsrahmens ausgeschlossen ist, als beherrschbar angesehen.

### **Phoenix**

Der LVR geht weiterhin von einer vollständigen Inanspruchnahme seiner Höchstbetragsgarantie über maximal 120 Mio. Euro aus, für die bereits bei Eingehen der Verbindlichkeit vollständig bilanzielle Vorsorge gebildet wurde.

### **Provinzial Rheinland Holding AöR**

Die Risiken aus der Gewährträgerschaft an der Provinzial Rheinland Holding AöR sind systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstrumente „Gewährträgerhaftung“ und „Anstaltslast“.

Im Haushaltsjahr 2016 generierte der LVR entsprechend seines Anteils einen um 1,65 Millionen Euro über dem Haushaltsansatz liegenden Nettoertrag von 9,9 Mio. Euro. Inwieweit perspektivisch mit Ausschüttungen in gleicher Höhe gerechnet werden kann, wird insbesondere durch die Ergebnisse des Sach- und Lebensversicherers determiniert. Nachhaltig negativ wirken sich hier insbesondere das schwierige Kapitalmarktumfeld mit seinem niedrigen Zinsniveau und die regulatorischen Anforderungen aus. Unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen und der mittelfristigen Planung der Gesellschaft muss der LVR für die Folgejahre von einem verringerten Ausschüttungsbetrag ausgehen.

### **RWE AG**

Das Ausbleiben von Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2015 belastete den Haushalt 2016 des LVR. Eine Wiederaufnahme von Dividendenzahlungen in den kommenden Jahren ist auch vor dem Hintergrund der Gründung des Tochterunternehmens ungewiss. Für die kommenden Haushalte des LVR werden Erträge daher nicht mehr geplant. Vor diesem Hintergrund prüft der LVR verschiedene Handlungsoptionen im Hinblick auf seine Beteiligung an der RWE-AG.

## **2.6 Finanzwirtschaftlicher Ausblick**

Der LVR ist sich als Umlageverband seiner Verpflichtung zur wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung bewusst. Sein finanzwirtschaftliches Handeln ist darauf ausgerichtet, den Mitgliedskörperschaften ein verlässlicher und kompetenter Partner zu sein.

Diesem Leitgedanken folgend, hat der LVR erneut einen Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018 verabschiedet, um seinen Mitgliedskörperschaften eine längerfristige Planungssicherheit geben zu können. Darüber hinaus werden Hinweise zur Umlagesatzgestaltung auch für die anschließenden drei Jahre der mittelfristigen Planung gegeben. Ein weiterer Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 ist vorgesehen.

Aufgrund der robusten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, durch Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer restriktiven Haushaltsbewirtschaftung war es dem LVR möglich, den Umlagesatz für die Landschaftsumlage im Haushaltsentwurf 2017 unverändert bei 16,75 % zu belassen und damit gegenüber der mittelfristigen Planung um 0,05 %-Punkte zu senken. Durch die Entplanung der Aufwendungen für Integrationshilfen konnte die Landschaftsumlage gegenüber dem Haushaltsentwurf um weitere 0,6 %-Punkte auf 16,15 % im Jahr 2017 und für 2018 gegenüber dem Haushaltsentwurf um 0,55 %-Punkte auf 16,20 % abgesenkt werden.

Zudem hat der LVR seinen bisherigen haushaltspolitischen Kurs fortgesetzt und ein

weiteres Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit einem Volumen von rd. 70 Mio. Euro aufgelegt. Ziel ist es, die bisher erzielten Konsolidierungserfolge zu sichern und durch restriktive Maßnahmen den Kostenanstieg – insbesondere im sozialen Leistungsbereich – zu begegnen. Es bleibt festzuhalten, dass die Erfolge der Konsolidierungsprogramme für die Jahre 2011 bis 2016 in Höhe von rd. 273,8 Mio. Euro nicht beliebig wiederholt werden können. Die bereits realisierten Konsolidierungen zeigen allerdings nachhaltige Wirkung. Insbesondere die jeweils reduzierten Budgets dienen als Basis für die Planung der Folgejahre. Durch Umsteuerungsmaßnahmen konnten ferner weitere Belastungen für den Haushalt des LVR vermieden werden. Beispielhaft können hier unter anderem

- die erfolgreiche Umsteuerung bei den Wohnhilfen von stationären in ambulant betreute Wohnformen und
- die Umstellung auf die Kindpauschale in der Elementarbildung,

genannt werden.

Trotz der erfolgreichen Steuerungsmaßnahmen ist das dritte Konsolidierungsprogramm in der mittelfristigen Finanzplanung mit Risiken behaftet. Zum einen kann nicht verlässlich davon ausgegangen werden, dass die ausgewiesenen Fehlbedarfe für die Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von 41,9 Mio. Euro auch tatsächlich im Rahmen der Bewirtschaftung kompensiert werden können. Zum anderen sind in der Planung des Doppelhaushaltes bisher keine Mehraufwendungen für Zuständigkeitsänderungen, die sich aufgrund landesgesetzlicher Ausführungsbestimmungen zum BTHG ergeben könnten, enthalten (vgl. Punkt 2.2).

## E. Anlagen des Lageberichtes 2016

### Anlage A - Übersicht der Produktgruppen (nach Produktbereichen)

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Technisches Immobilienmanagement (bisher: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement)
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
	080 LVR Finanzmanagement
081 Dezentraler Service und Steuerungsdienst Dez. 3	
082 Energie und Gebäudeservice	
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen
	057 LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	015 LVR-Zentrum für Medien und Bildung
	018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR-Industriemuseum
	022 LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum
	023 LVR-Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR-Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und -veranstaltungen
	026 LVR-Archivberatung und Fortbildungszentrum
	027 LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte

Produktbereich	Produktgruppe
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR-Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
	077 LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland
	078 LVR-Museum Preußen
	079 MiQua LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 Zentrale Steuerung des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR-Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
	076 Leistungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz (ThUG)

<b>Produktbereich</b>	<b>Produktgruppe</b>
10 Bauen und Wohnen	029 LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

## Anlage B – Kennzahlen des NKF – Kennzahlensets

Lfd. Nr.	Kennzahl	Erläuterung	Jahresabschluss 2016	Jahresabschluss 2015
1	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	103,90	100,72
2	Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	22,93	21,20
3	Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,63	26,16
4	Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	0,00	0,00
5	Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	./.	./.
6	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	0,50	0,54
7	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	21,52	21,66
8	Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition} \times 100}{\text{Abganges des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	144,51	241,18
9	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	75,81	70,23
10	Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	0,32	0,27
11	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	69,89	88,47
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,43	19,88
13	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,23	0,27
14	Allgemeine Umlagenquote	$\frac{\text{Landschaftsumlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	61,48	65,99
15	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	10,66	10,41
16	Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,53	5,71
17	Sach- u. Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	20,12	16,23
18	Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	71,46	74,85
19	Liquidität 1. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	35,06	43,24
20	Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	33,12	27,94

# **Landschaftsverband Rheinland**

## **Anlage 1** zum Lagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung der Mitglieder der  
Landschaftsversammlung, Gremien



**Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW**

LVR - Direktorin

<b>Name, Vorname</b>	<b>Fraktionszugehörigkeit</b>	<b>Beruf</b>	<b>Gremien [Mitgliedschaft]</b>
Ammann-Hilberath, Martina	Die Linke.	Sekretärin	
Dr. Ammermann, Gert	CDU	Oberkreisdirektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat - Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates</li> <li>▪ Verband der kommunalen Aktionäre der RWE AG, GmbH (VKA) - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss</li> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Stiftungsrat</li> </ul>
Barion, Katrin	GRÜNE	Werbefachfrau	▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat
Basten, Larissa	Die Linke.	Dipl.- Verwaltungsbetriebswirtin	
Bayer, Udo	Freie Wähler/Piraten	Beigeordneter a.D.	▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium
Beck, Corinna	GRÜNE	Diplom-Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> </ul>
Berten, Monika	SPD	leitende Kinderkrankenschwester	
Blanke, Andreas	GRÜNE	Referent	
Blondin, Marc	CDU	Versicherungsfachmann	
Böll, Thomas	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH – Aufsichtsrat</li> <li>▪ Vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat - Gesellschafterversammlung (Stellverteter) ▪Stiftung Scheibler-Museum Rotes Haus Monschau -Vorstand</li> </ul>
Bortlitz-Dickhoff, Johannes	GRÜNE	Angestellter	▪ Vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Boss, Frank	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung</li> <li>▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Hauptausschuss</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss</li> </ul>
Bündgens, Willi	CDU	selbst. Immobilienmakler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung des Museums für Industrie-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Region Aachen in Stolberg, Zinkhütter Hof - Stiftungskuratorium -</li> <li>▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Ciesla-Baier, Dietmar	SPD	Verkehrsfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Daun, Dorothee	SPD	Richterin i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> </ul>
Deussen-Dopstadt, Gabi	GRÜNE	Beraterin (freiberuflich)	

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dickmann, Bernd	CDU	Berufsbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium</li> </ul>
Diekmann, Klaus	CDU	Diplom-Ingenieur	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> </ul>
Effertz, Lars Oliver	FDP	Kommunikationsberater/ Dozent	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Eichner, Harald	SPD	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Einmahl, Rolf	CDU	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Erste Abwicklungsanstalt - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Dr. Elster, Ralph	CDU	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RW Beteiligungsgesellschaft II mbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Emmler, Stephan	GRÜNE	Diplom-Rechtspfleger	
Fenninger, Georg	CDU	Fraktionsgeschäftsführer	
Fleiß, Rolf	GRÜNE	Freiberufler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersammlung</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Franz, Michael	SPD	techn. Angestellter	
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	
Giebels, Harald	CDU	Rechtsanwalt und Notarvertreter	
Gormanns, Karl	Grüne		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium</li> </ul>
Grün, Rainer	FDP	Sicherheitsfachkraft	
Hamm, Gudrun	Die Linke.	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Haupt, Stephan	FDP	Bautechniker	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Heinisch, Iris	SPD	Dipl.-Sozialarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Mitgliederversammlung</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Erweiterter Vorstand</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Hemsteeg, Kai	Freie Wähler/Piraten	Kriminalkommissar	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Henk-Hollstein, Anne	CDU	Selbstständige Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Gesundheitsregion KölnBonn e.V. (HealthRegion CologneBonn) - Senat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Hohl, Peter	CDU	Lehrer a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve - Kuratorium</li> </ul>
Hurnik, Ivo	CDU	Regierungsdirektor	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium</li> </ul>
Isenmann, Walburga	CDU	Studiendirektorin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> </ul>
Joebges, Heinz	SPD	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium</li> </ul>
Jülich, Urban-Josef	CDU	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kaiser, Manfred	SPD	Schlosser/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Kaske, Axel	SPD	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Französischer Ausschuss</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur</li> </ul>
Kersten, Gertrud	CDU	Lehrerin (Förderschule GG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat</li> <li>▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für Wirtschaft</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit</li> </ul>
Kiehlmann, Peter	SPD	Verwaltungsangestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat</li> </ul>
Kisters, Dietmar	CDU	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Kleine, Jürgen	CDU	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat</li> </ul>
Dr. Klose, Hans	SPD	Rektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Kösling, Klaus	SPD	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Kox, Peter	SPD	Referent	
Krebs, Bernd	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> </ul>
Kresse, Martin	GRÜNE	Diplom-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Krupp, Ute	SPD	Bundesbeamtin	
Kühlwetter, Joachim	CDU	Kriminalbeamter	
Lennartz, Rudi E.	Freie Wähler/Piraten	Techniker/Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat [Mitglied als sachkundige/-r Bürger/-in]</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	CDU	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>

Name, Vorname	Fraktionszugehörigkeit	Beruf	Gremien [Mitgliedschaft]
Loepp, Helga	CDU	freiber. Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Lüngen, Ilse	SPD	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat</li> <li>▪ EUREGIO Rhein-Waal - Ausschuss für grenzüberschreitende Verständigung</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit</li> </ul>
Mahler, Ursula	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat</li> </ul>
Meies, Fritz	CDU	Rektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Mucha, Constanze	CDU	Lehrerin	
Müller, Michael	CDU	Schausteller	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider – Stiftungsrat</li> </ul>

Nabbefeld, Michael	CDU	Krankenkassenbetriebs- wirt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Preußen-Museum NRW - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ EUREGIO Rhein-Waal - EUREGIO-Rat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Natus-Can M.A., Astrid	CDU	Politikwissenschaftlerin, Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Naumann, Jochen	CDU	Rentner	
Nüse, Theodor	SPD	Schlosser/Rentner	
Pabst, Petra	FDP	Seminarleiterin/Modera- torin	
Paßmann, Bernd	FDP		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste Else-Lasker-Schüler-Zentrum Kunstsammlung Gerhard Schneider -Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Peil, Stefan	Grüne	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> <li>PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat</li> </ul>
Peters, Anna	GRÜNE	Fachlehrerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>

Prof. Dr. Peters, Leo	CDU	Kulturdezernent a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss</li> <li>▪ Stiftung DIE SCHEUNE Spinnen/Weben+Kunst - Sammlung Tillmann - Kuratorium</li> </ul>
Petrauschke, Hans-Jürgen	CDU	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Pilgram, Ludger	Die Linke.	Sozialarbeiter (BA)	
Pöhler, Raoul	SPD	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Pohl, Mark Stephen	FDP	Angestellter	
Pütz, Susanne	CDU	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>

Recki, Gerda	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Delegiertenversammlung</li> <li>▪ Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Präsidium</li> <li>▪ Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Deutsch-Polnischer Ausschuss</li> <li>▪ Stiftung Illustration - Kuratorium [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Rehse, Henning	Freie Wähler/Piraten	Chemiker	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Rickes, Roland	GRÜNE	Diplom Ökonom	
Rohde, Klaus	CDU	Sonderschulrektor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Aufsichtsrat</li> </ul>

Prof. Dr. Rolle, Jürgen	SPD	Institutsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Gewährträgersversammlung</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG -Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG - Aufsichtsrat</li> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG und PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG -Bilanz- und Kapitalanlage- Ausschuss der Aufsichtsräte</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung Ruhr Museum- Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Zollverein - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst - Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe</li> <li>▪ Stiftung Beethoven-Haus Bonn - Kuratorium</li> </ul>
Rubin, Dirk	CDU	Dipl.-Soz.päd. / Geschäftsführer	

Runkler, Hans-Otto	FDP	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> </ul>
Schäfer, Ilona	GRÜNE	med.-techn. Assistentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH-Aufsichtsrat</li> </ul>
Schavier, Karl	CDU	Dipl.-Wirt.-Ing.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur</li> </ul>
Dr. Schlieben, Nils Helge	CDU	Studienrat	
Schmerbach, Cornelia	SPD	Geschäftsführerin des Bürgerzentrums Ehrenfeld e.V.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Schmitt-Promny M.A., Karin	GRÜNE	Fachreferentin / Prokuristin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Schmitz, Hans	SPD	Landesbeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur</li> </ul>
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Piraten	Betriebsleiter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> </ul>
Schnitzler, Stephan	SPD	Referatsleiter/ Dipl.-Sozialwissenschaftler	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Stiftung Neanderthal-Museum - Stiftungsrat</li> </ul>
Schönberger, Frank	CDU	Rechtsanwalt	
Dr. Schoser, Martin	CDU	Geschäftsführer, Dipl.-Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung</li> </ul>
Schroeren, Michael	CDU	Kaufmann der Immobilienwirtschaft	
Schultes, Monika	SPD	Vorruehändlerin	

Schulz, Margret	SPD	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Schulz, Ursula	SPD	Journalistin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Servos, Gertrud	SPD	Psychologin, Referentin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Schloss Dyck - Kuratorium</li> </ul>
Solf, Michael-Ezzo	CDU	Studiendirektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ vogelsang ip gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Beirat der Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur</li> </ul>
Soloch, Barbara	SPD	Bankkauffrau	
Sonntag, Ullrich	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rhein. Beamtenbaugesellschaft mbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Stefer, Michael	CDU	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klinikum Oberberg GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>

Steinhäuser, Heike	SPD	Kommunalbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat</li> </ul>
Stieber, Andreas-Paul	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Regionalrat Düsseldorf</li> </ul>
Dr. Strack-Zimmermann, Marie-Agnes	FDP	Verlagsrepräsentantin	
Strauß, Rajiv	SPD	Doktorand	
Tondorf, Bernd	CDU	Sonderschulrektor i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln - Institutsausschuss [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Traeder, Thomas	AfD	Politologe	
Tschepe, Heidemarie	CDU	Industriekauffrau	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Keramion-Zentrum für moderne + historische Keramik Frechen- Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler - Stiftungsrat</li> </ul>
Tuschen, Johannes-Jürgen	GRÜNE	selbst. Grafiker/Typograf	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bürgerstiftung für verfolgte Künste - Else-Lasker-Schüler-Zentrum - Kunstsammlung Gerhard Schneider - Stiftungsrat</li> </ul>
Wallutat, Philipp	FDP	Geschäftsführer	
Walter, Karl-Heinz	SPD	Referent	
Warnecke, Uwe Marold	GRÜNE	Rechtsanwalt	
Wegener, Ralf	AfD	Kaufmann	
Weiden-Luffy, Nicole Susanne	SPD	Trägervertreterin Kindertagesstätten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> <li>▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium</li> </ul>
Dr. Weinert, Günter	Fraktionslos/Gruppenlos	Vorstandsvors. i.R.	

Wietelmann, Margarete	SPD	Verwaltungsbeamtin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste GmbH - Gesellschafterversammlung [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Leder- und Gerbermuseum Mülheim an der Ruhr - Kuratorium</li> </ul>
Wietheger, Karin	SPD	Bankkauffrau i.R.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zentrum für verfolgte Künste - Aufsichtsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> </ul>
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen	SPD	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RWE AG - Beirat</li> <li>▪ RWE AG - Hauptversammlung</li> <li>▪ Rheinland Kultur GmbH - Aufsichtsrat</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Vorstand</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Stiftungsrat</li> <li>▪ Stiftung Max Ernst - Vorstand</li> </ul>
Wirtz, Axel	CDU	Diplom-Verwaltungswirt, Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zweckverband Region Aachen - Verbandsversammlung</li> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Wörmann, Josef	CDU	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ PROVINZIAL Rheinland Holding - Verwaltungsrat [stellvertretendes Mitglied]</li> <li>▪ Stiftung Wilhelm-Lehmbruck-Museum - Kuratorium</li> </ul>
Wucherpfennig, Brigitte	SPD	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Gesellschafterversammlung</li> </ul>
Zepunkte, Klaudia	SPD	Gemeindeschwester/ Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Schloss und Park Benrath - Kuratorium</li> </ul>
Zierus, Jürgen	Die Linke.	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Energeticon gemeinnützige GmbH - Aufsichtsrat</li> </ul>

Zimball, Wolfgang	CDU	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung "Das Deutsche Glasmalerei-Museum in Linnich" - Kuratorium</li> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>
Zimmermann, Thor-Geir	GRÜNE	Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II - Kuratorium</li> </ul>
Zsack-Möllmann, Martina	GRÜNE	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR - Beirat</li> </ul>

# **Landschaftsverband Rheinland**

## **Anlage 2** zum Lagebericht zum 31.12.2016

Aufstellung Verwaltungsvorstand, Gremien



Angaben nach § 95 Abs. 2 GONRW

## LVR - Direktorin

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
<b>Beteiligungen</b>			
NRW.BANK	A 1 A 1.1	Beirat der NRW Bank	persönliche Berufung durch die Ministerpräsidentin NRW
Erste Abwicklungsanstalt (EAA)	A 2 A 2.1	Trägerversammlung	
PROVINZIAL Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.1 A 3.2 A 3.3 A 3.4	Gewährträgersversammlung Gewährträgerausschuss Bilanzausschuss der Gewährträgersversammlung Verwaltungsrat	geborenes Mitglied geborenes Mitglied Bildung aus der Mitte der Gewährträgersversammlung geborenes Mitglied (Vorsitzende)
PROVINZIAL Rheinland Versicherung AG/	A 4 A 4.1	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung
PROVINZIAL Rheinland Lebensversicherung AG	A 4.2	Aufsichtsrat	Wahl durch Hauptversammlung
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Haus Freudenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO (stellv. Vorsitzende)
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.1	Gesellschafterversammlung	geborenes Mitglied o.V.i.A.
<b>Vereine / Verbände</b>			
Sportstadt Köln e. V.	B 1 B 1.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung im Regierungsbezirk Köln	B 2 B 2.1 B 2.2	Gesellschafterversammlung Institutsausschuss	geborenes Mitglied geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.1 B 4.2 B 4.9	Hauptversammlung Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (bis 15.06.2016)	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages Berufung durch Hauptausschuss Entscheidung LD'in; Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.1	Mitgliederversammlung	als Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.1 B 6.5	Landkreisversammlung Sozialausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Benennung durch HKV
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.2	Hauptausschuss	als Verwaltungsleiterin (Einladung als Gast)
Höhere Kommunalverbände	B 10 B 10.1 B 10.2	Mitgliederversammlung Vorstand	als geborenes Mitglied im Vorstand geborenes Mitglied
Zweckverband Euregio Rhein-Waal	B 11 B 11.1	Euregiorat	geborenes Mitglied
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	B 13 B 13.1	Delegiertenversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (Vorsitzende lt. Satzung)
Region Köln/Bonn e. V.	B 29 B 29.1 B 29.2	Mitgliederversammlung Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO LA-Beschluss
Verschönerungsverein Naturpark Siebengebirge	B 30 B 30.1	Beirat	geborenes Mitglied (ständige Vertretung durch LVR-FBL 91)
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz	B 32 B 32.1	Vorstand	geborenes Mitglied
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.2	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.2 B 40.3	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch LVR-Dez'in 9)
Zentral-Dombau-Verein	B 41 B 41.1 B 41.2	Hauptversammlung Gesamtvorstand	persönliche Mitgliedschaft LD'in Wahl durch Hauptversammlung
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen	B 46 B 46.2	Vorstand	geborenes Mitglied (ständige Stellvertretung durch Frau Grübel, LVR-FB Kultur)
RheinEnergie AG	B 51 B 51.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e. V.	B 54 B 54.1 B 54.2	Mitgliederversammlung Kuratorium	Entscheidung LD'in Berufung durch Vorstand
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	B 75 B 75.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
Schlossbauverein Burg an der Wupper, Solingen	B 90 B 90.1	Beirat	geborenes Mitglied
<b>Stiftungen</b>			
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	C 2	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Abtei Heisterbach	C 19 C 19.1	Kuratorium	geborenes Mitglied

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Direktorin Mitglied aufgrund
Kultur- und Sozialstiftung der Provinzial Rheinland Versicherungen	C 24 C 24.1	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzende)
Gold-Kraemer-Stiftung	C 33 C 33.1	Kuratorium	Benennung durch Domprobst zu Köln; persönliche Benennung von LD'in

## Erster Landesrat und LVR – Dezernent Personal und Organisation

Beteiligung / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	ELR Mitglied aufgrund
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.3 B 4.4	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.2 B 5.3	Rechts- und Verfassungsausschuss Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.2	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.5	Rechts-, Verfassungs-, Personal- und Organisationsausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V.	B 37 B 37.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Universitätsgesellschaft Bonn - Freunde, Förderer, Alumni e. V.	B 38 B 38.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler It-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW	B 60 B 60.1	Landespersonalausschuss (ab 19.01.2016)	Berufung durch Land NRW auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

## Kämmerin und LVR – Dezernentin Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
<b>Beteiligungen</b>			
Provincial Rheinland Holding AöR	A 3 A 3.3	Verwaltungsrat	ständige Vertreterin von LD'in, von LD'in benannt
Rhein. Beamten-Baugesellschaft mbH	A 8 A 8.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Rheinland Kultur GmbH	A 9 A 9.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.9 B 4.10	Ausschuss für Wirtschaft und EU-Binnenmarkt (ab 15.06.2016) Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.8 B 5.10	Wirtschaftsausschuss Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Finanzausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.3	Finanzausschuss	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.4	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	B 16 B 16.1 B 16.2	Mitgliederversammlung Verwaltungsrat	LA-Beschluss Wahl durch Mitgliederversammlung
Technische Hochschule Köln	B 35 B 35.1	Kuratorium	Berufung durch Präsident/-in der TH Köln

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 2 Mitglied aufgrund
Leuchtendes Rheinpanorama e. V.	B 52 B 52.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	B 71 B 71.1	Verbandsversammlung	Stellvertreterin von ELR (LA-Beschluss)
Fachverband der Kämmerer in Nordrhein-Westfalen e. V.	B 74 B 74.1	Hauptversammlung	Entscheidung LR'in 2
Kommunaler Arbeitgeberverband NW (KAV)	B 78 B 78.1	Vorstand	Wahl durch Hauptausschuss
<b>Stiftungen</b>			
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.2	Anlagebeirat	Entscheidung durch Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8	Geschäftsführerin	Beschluss Vorstand
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.1	Vorstand	Wahl durch Stiftungsrat auf Vorschlag LD'in (Vorsitzende)
<b>Sonstige Mitgliedschaften</b>			
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)	D 2 D 2.1	Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba (ab 01.07.2016)	Berufung durch den Vorstand der Helaba

## LVR – Dezernent Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 3 Mitglied aufgrund
<b>Beteiligungen</b>			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.1	Gesellschafterversammlung	§ 113 Abs. 2 GO
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.11 B 4.12	Bau- und Verkehrsausschuss (ab 23.11.2016) Umweltausschuss (ab 23.11.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand) Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städtetag NRW	B 5 B 5.9 B 5.11	Umweltausschuss Bau- und Verkehrsausschuss (ab 29.09.2016)	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.7	Umwelt- und Bauausschuss (ab 06.12.2016)	Entscheidung LD'in (Wahl durch Vorstand)
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.7 B 9.8	Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz (ab 01.09.2016) Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung (ab 29.09.2016)	ständiger Gast (Entscheidung LD'in) ständiger Gast (Entscheidung LD'in)
Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.	B 69 B 69.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in

## LVR – Dezernent Jugend

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 4 Mitglied aufgrund
<b>Vereine / Verbände</b>			
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Förderverein Kölner Runder Tisch für Integration e.V.	B 73 B 73.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
<b>Stiftungen</b>			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.1	Vorstand	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
RheinEnergieStiftung Familie	C 22.2 C 22.21	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand

## LVR – Dezernentin Schulen und Integration

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 5 Mitglied aufgrund
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.5	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.4	Schul- und Bildungsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.4	Kulturausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.6	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast

## LVR – Dezernent Soziales

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernent 7 Mitglied aufgrund
<b>Beteiligungen</b>			
Haus Freudenberg GmbH	A 11 A 11.2	Aufsichtsrat	Stellvertreter von LD'in (Entscheidung LD'in)
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.7	Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.6	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Landkreistag NRW	B 7 B 7.5	Sozial- und Jugendausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW	B 14 B 14.1	Behindertenbeirat	Berufung durch Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
Rheinischer Blindenfürsorgeverein 1886 Düren	B 28 B 28.2	Vorstand	geborenes Mitglied (stellv. Vorsitzender lt. Satzung)
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V.	B 81 B 81.2	Hauptvorstand	Wahl durch Mitgliederversammlung als Vertreter der Träger der sozialen Leistungen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	B 82 B 82.1 B 82.2 B 82.3 B 82.4	Mitgliederversammlung Hauptausschuss Fachausschuss für Rehabilitation und Teilhabe Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz	Wahl durch Mitgliederversammlung Bestellung durch Präsidium (stellv. Vorsitzender) Bestellung durch Präsidium (Vorsitzender)
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW	B 85 B 85.1	Landesausschuss für Alter und Pflege	Berufung durch Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
<b>Stiftungen</b>			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

## LVR – Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 8 Mitglied aufgrund
<b>Beteiligungen</b>			
Klinikum Oberberg GmbH	A 10 A 10.1 A 10.3	Gesellschafterversammlung Psychiatrieausschuss	§ 113 Abs. 2 GO geborenes Mitglied; Vorsitzende lt. Geschäfts- ordnung
Tagesklinik Alteburger Straße gGmbH	A 14 A 14.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.8	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.7	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Deutscher Landkreistag	B 6 B 6.6	Gesundheitsausschuss	Benennung durch HKV
Landkreistag NRW	B 7 B 7.4	Gesundheitsausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.3	Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Neurologisches Rehabilitationszentrum „Godeshöhe“ e. V.	B 15 B 15.1	Mitgliederversammlung	LA-Beschluss
Krankenhausgesellschaft NW e. V.	B 18 B 18.1 B 18.2	Mitgliederversammlung Vorstand	LA-Beschluss LA-Beschluss
<b>Stiftungen</b>			
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungs- gebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in

## LVR – Dezernentin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
<b>Beteiligungen</b>			
Energeticon gGmbH	A 12 A 12.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Zentrum für verfolgte Künste GmbH	A 13 A 13.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
vogelsang ip gGmbH	A 15 A 15.2	Aufsichtsrat	§ 113 Abs. 2 GO
<b>Vereine / Verbände</b>			
Deutscher Städtetag	B 4 B 4.6	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städtetag NRW	B 5 B 5.5	Kulturausschuss	Entscheidung LD'in, Wahl durch Vorstand
Städte- und Gemeindebund NRW	B 9 B 9.6	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung LD'in, ständiger Gast
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	B 19 B 19.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Brühler Schlosskonzerte e. V.	B 24 B 24.1	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Zweckverband "Naturpark Schwalm-Nette"	B 25 B 25.1	Verbandsversammlung	Entscheidung LD'in, beratend als Gast
Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande	B 31 B 31.1 B 31.2	Mitgliederversammlung Vorstand	Entscheidung LD'in Wahl durch Mitglieder-Versammlung (Vorsitzende)
Altenberger Dom-Verein e. V.	B 33 B 33.2	Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in
Freundeskreis Abtei Brauweiler e. V.	B 40 B 40.3 B 40.4	Vorstand Geschäftsführender Vorstand	ständige Vertreterin von LD'in geborenes Mitglied
Freunde des Wallraf-Richartz-Museums und Museums Ludwig e. V.	B 42 B 42.2	Ausschuss	ex officio (von Amts wegen)
Verein zur Förderung von Architektur und Städtebau e. V. (hdak)	B 45 B 45.1	Beirat	Berufung durch Vorstand

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Verein Niederrhein e. V.	B 48 B 48.1	Hauptvorstand	geborenes Mitglied (beratend)
Verein Beethoven-Haus Bonn	B 55 B 55.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in
Sauerländischer Gebirgsverein e. V.	B 57 B 57.1	Beirat	Berufung durch Präsidium
Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e. V.	B 59 B 59.1	Beirat	Berufung durch Vorstand
Kulturraum Niederrhein e. V.	B 61 B 61.1	Kulturdezernentenkonferenz	
Freunde und Förderer des Industriemuseums Cromford e. V. (Ratingen)	B 63 B 63.2	Kuratorium	Berufung durch Vorstand
Nordrhein-Westfalen Tourismus e. V.	B 67 B 67.1	Mitgliederversammlung	Entscheidung LD'in
Hochschule Rhein-Waal	B 76 B 76.1	Hochschulrat	Ernennung durch Wissenschaftsministerium NRW
<b>Stiftungen</b>			
Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland	C 1 C 1.1 C 1.2	Kuratorium Vorstand	geborenes Mitglied (beratend) geborenes Mitglied (beratend)
Stiftung zur Förderung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier	C 2 C 2.1	Vorstand	LA-Beschluss
Stiftung Zanders - Papiergeschichtliche Sammlung	C 5 C 5.1	Vorstand	LA-Beschluss (stellv. Vorsitzende)
Stiftung Preußen-Museum NRW	C 7 C 7.1	Stiftungsrat	Teilnahme eines Verwaltungsvertreters als Gast (Entscheidung LD'in)
Stiftung zur Förderung sozialer und kultureller Zwecke im Verwaltungsgebiet des LVR	C 8 C 8.2	Beirat	Entscheidung LD'in
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	C 9 C 9.1	Kuratorium	LA-Beschluss (Wahl durch Kuratorium)
Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum	C 10 C 10.1 C 10.2	Kuratorium Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Entscheidung Kuratorium

Beteiligungen / Vereine / Verbände / Stiftungen	lfd. Nr.	Gremium	LVR-Dezernentin 9 Mitglied aufgrund
Stiftung Schloss und Park Benrath	C 12 C 12.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Förderstiftung Museum Kurhaus Kleve	C 13 C 13.1	Kuratorium	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Schloss Dyck	C 14 C 14.1 C 14.3	Stiftungsrat Anlageausschuss	§ 113 Abs. 2 GO Beschluss Stiftungsrat
Stiftung zur Förderung des Kulturzentrums Abtei Brauweiler	C 15 C 15.2	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in
Stiftung Max Ernst	C 16 C 16.2	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Zollverein	C 18.1 C 18.11  C 18.14	Stiftungsrat  Beirat Denkmalpfad ZOLLVEREIN/Kokerei	Entscheidung LD'in nach LA-Beschluss Mitwirkung auf Wunsch der Stiftung Zollverein (Vorsitz)
Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	C 18.2 C 18.21	Aufsichtsrat	als Vertreterin im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz-, Heimat- und Kulturpflege	C 20 C 20.1	Stiftungsrat	Entscheidung LD'in, Berufung durch Land NRW
RheinEnergieStiftung Kultur	C 22 C 22.1	Stiftungsrat	Berufung durch Vorstand
Stiftung Neanderthal Museum	C 27 C 27.1	Stiftungsrat	§ 113 Abs. 2 GO
Stiftung Illustration	C 28 C 28.1	Kuratorium	Entscheidung LD'in (beratend)
Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst	C 31 C 31.1	Beirat für das Archiv für Künstlernachlässe	§ 113 Abs. 2 GO
Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	C 34 C 34.1	Kuratorium	Berufung durch die für Kultur zuständige Ministerin des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftung Haus Oberschlesien	C 35 C 35.1	Stiftungsrat	Bestellung durch die Landsmannschaft der Oberschlesier e. V.
<b>Sonstige Mitgliedschaften</b>			
Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur	D 5 D 5.1	Beirat	§ 113 Abs. 2 GO